



**Handlungsprogramm zur Umsetzung des
Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen
des Bundes in den
sächsischen Braunkohlerevieren**

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>Kontext und Einordnung</u>	4
II.	<u>Methodik</u>	5
	A. <u>Beteiligungsformate – Einbindung der Kommunen</u>	5
	B. <u>Regionalprofile – Ausgangssituation der Reviere</u>	5
	C. <u>Handlungsprogramm – Vom Status quo zum Zielzustand</u>	6
	D. <u>Auswahlverfahren – Indikatorbasiertes Scoring</u>	7
	E. <u>Antragsverfahren – Verankerung in der Fördermittelrichtlinie</u>	7
III.	<u>Handlungsempfehlungen</u>	8
	A. <u>Strategische Handlungsempfehlungen</u>	9
	B. <u>Revierspezifische Handlungsempfehlungen</u>	10
	1. <u>Handlungsempfehlungen für das Lausitzer Revier</u>	10
	2. <u>Handlungsempfehlungen für das Mitteldeutsche Revier</u>	24
IV.	<u>Scoring-Verfahren zur Projektauswahl</u>	35
	A. <u>Grundsätze</u>	35
	B. <u>Treiber und Zielkonflikte</u>	35
	C. <u>Indikatoren</u>	36
	D. <u>Skalen und Gewichtung</u>	36
V.	<u>Weiterentwicklung der Fördermittelrichtlinie und der Zielbilder</u>	37
VI.	<u>Anlagen</u>	38

I. Kontext und Einordnung

Um ihr Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um über 95 Prozent zu senken, zu erreichen, hat die Bundesregierung beschlossen, die Stein- und Braunkohleverstromung schrittweise zu reduzieren und bis 2038 zu beenden. Sie folgt damit einem Vorschlag der von ihr ins Leben gerufenen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB). Der Vorschlag wurde durch das Kohleausstiegsgesetz vom 8. August 2020 umgesetzt.

Die strukturpolitischen Empfehlungen der KWSB wurden vom Bund mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) umgesetzt, das ebenfalls vom 8. August 2020 datiert. Im StStG ist der Strukturwandel in den Kohleregionen als integraler Teil eines umfassenden Transformationsprozesses hin zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts angelegt sowie als Mittel, die nationalen und internationalen Klimaziele zu erreichen. Ein wesentliches Ziel des Strukturwandels ist dabei auch, die Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung zu beschleunigen. Die dadurch einhergehenden Veränderungen dürfen aber nicht einseitig die kohlestromerzeugenden Regionen und Standorte belasten. Deshalb müssen hier Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertiger Beschäftigung eröffnet werden.

Darüber hinaus ist der Strukturwandel auch als Chance zu sehen, nicht nur neue Perspektiven für die Beschäftigten im Braunkohlesektor zu entwickeln, sondern auch den multidimensionalen, gesellschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Problemen zu begegnen.

Eines der zentralen Elemente des StStG ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das in seinem Kapitel 1 Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes (GG) vorsieht. Die in § 13 InvKG vorgesehene Verwaltungsvereinbarung wurde vom Bund, den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie dem Freistaat Sachsen am 27. August 2020 unterzeichnet (Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)).

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 der Bund-Länder-Vereinbarung legen die Länder vor Beginn der ersten Förderung ein Verfahren zur Vergabe und Verwendung der Finanzhilfen fest (Programme). Der Freistaat Sachsen hat insoweit bereits im August 2020 die „1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren vom 31. August 2020“ (1. RL StEP Revier) in Kraft gesetzt und ein Narrativ ausgearbeitet („Beschreibung der vorläufigen Programmziele und des Verfahrens zur Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen zur Entwicklung der sächsischen Braunkohlereviere vom 11. August 2020“). Darüber hinaus hat der Bund den Freistaat Sachsen gebeten, ein Handlungsprogramm auszuarbeiten. Ein solches Programm, das – mit anderen Dokumenten – die Grundlage für die Auswahl der kommunalen und landeseigenen Vorhaben zur Umsetzung nach Kapitel 1 InvKG in den sächsischen Braunkohlerevieren bilden soll, wird mit diesem Dokument vorgelegt.

II. Methodik

Das Handlungsprogramm soll die Voraussetzung dafür bilden, dass der Strukturwandel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen sowie strukturpolitischen und sozio-demografischen Randbedingungen in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren erfolgreich bewältigt werden kann und die Regionen nachhaltig und zukunftsorientiert aufgestellt werden.

Ausgangspunkt des zu erstellenden Handlungsprogramms sind das Strukturstärkungsgesetz einschließlich seiner Anlagen, insbesondere der Leitbilder zum Mitteldeutschen und Lausitzer Revier, sowie die darauf aufbauenden Stellungnahmen der Verbände und die auf dem Strukturstärkungsgesetz basierenden Regelwerke und Richtlinien.

A. Beteiligungsformate – Einbindung der Kommunen

Da die Vorhaben in den betroffenen Kommunen initiiert werden sollen, wurden schon bei der Erstellung des Handlungsprogramms über verschiedene Beteiligungsformate frühzeitig die lokalen Sichtweisen über die Gemeinden und Landkreise abgefragt. Zu diesem Zweck wurden Bürgermeistergespräche als interaktive Workshops und Stakeholder-Interviews sowie vorbereitende Online-Schulungsmaßnahmen für alle betroffenen Kommunen angeboten und durchgeführt, mit dem Ziel, den Dialog zur Abstimmung des Handlungsprogramms frühzeitig auf informierter Basis führen zu können.

Die frühzeitige Beteiligung der Menschen in den Regionen vor Ort ist von fundamentaler Bedeutung für den Erfolg des Strukturwandels. Sie stärkt das Potenzial einer Identifizierung mit den Regionen und damit die Attraktivität der Regionen insgesamt. Entsprechende Formate zur frühzeitigen Beteiligung der Menschen vor Ort und die strukturelle Absicherung zivilgesellschaftlich initiiertes Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen des Konzeptes zur Bürgerbeteiligung erarbeitet.

B. Regionalprofile – Ausgangssituation der Reviere

Als Ergebnis der Vorarbeiten und als Grundlage für weitere Überlegungen zu den Handlungsempfehlungen wurden aus den gewonnenen Erkenntnissen, insbesondere den Beteiligungsformaten, Regionalprofile entwickelt, die sowohl Herausforderungen als auch Potenziale der Regionen näher beschreiben.

Neben den Besonderheiten in den Revieren wurde eine gewisse Schnittmenge an Themen erkennbar. Zu den Gemeinsamkeiten der Themenfelder gehört unter anderem:

- Betroffenheit direkter Zuliefererbranchen
- Enge Verflechtung der gesamten Region bei gewisser Schwerpunktbetroffenheit
- Teils fehlende gesellschaftliche Vision und Perspektive
- Konflikte zwischen Bauleit- und Regionalplanung
- Finanz- und Personalausstattung der Kommunen
- Gezielte Gewerbeflächenentwicklung
- Teils unzureichende Infrastruktur

- Kooperation Hochschulen/Forschung als Potential
- klimawandelbedingter Rückgang der Niederschläge

Ergänzend gilt für beide Reviere, insbesondere aber für das Lausitzer Revier, dass die Wiederherstellung des selbstregulierenden Wasserhaushaltes notwendig ist. Durch den jahrzehntelangen Kohlebergbau und die Flutung der damit entstandenen Restlöcher wurde massiv in den Wasserhaushalt eingegriffen. Für die Wiederherstellung eines ausgeglichenen, sich weitestgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes ist es notwendig, in der Lausitz in Grund- und Oberflächengewässern ein Defizit von mehreren Milliarden Kubikmetern Wasser wieder aufzufüllen. Die notwendigen Schritte vorzubereiten, erfordert die Gesamtkenntnisse über den Wasserhaushalt und dessen weitere Entwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Verpflichtungen nach Bergrecht Vorrang haben.

Als Besonderheiten in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig wurden unter anderem benannt:

- Betroffenheit der verarbeitenden Industrie, die auf Rohstoffe aus der Braunkohleindustrie angewiesen ist
- Verlust der Kraftwerksnähe als Standortfaktor für sensible Prozesse
- Bewältigung der Zuzüge und der Ausbau der Verkehrsstrukturen
- Stärkung Garten- und Parktourismus und des Tourismus-Marketing

Als Besonderheiten in den Landkreis Bautzen und Görlitz wurde unter anderem verwiesen auf:

- Herausforderung der Wasserwirtschaft und Wasserversorgung
- Digitalisierung der Verwaltung als Chance und Alleinstellungsmerkmal
- Öffentliche Wahrnehmung und Sichtbarkeit des Reviers als Hemmschuh
- Kooperation in „3-Länder-Region“ als Chance und Alleinstellungsmerkmal

Die Erkenntnisse wurden zusammengefasst und mit den Kommunen und den Landkreisen rückgespiegelt. Dazu fanden Bürgermeisterkonferenzen in Hoyerswerda für das Lausitzer Revier und in Böhlen für das Mitteldeutsche Revier statt. Zugleich erfolgte die laufende Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft Finanzhilfen, in der die vier Landkreise der betroffenen sächsischen Reviere und die Stadt Leipzig vertreten sind. Zudem wurden die Ergebnisse in den Lenkungsausschüssen mit den dort vertretenen Landkreisen, der Stadt Leipzig und Vertretern der an der Umsetzung beteiligten Ministerien vorgestellt und abgestimmt. Schließlich fand die Abstimmung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Strukturentwicklung statt.

C. Handlungsprogramm – Vom Status quo zum Zielzustand

Die Handlungsempfehlungen und die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder bauen auf der Analyse des Status quo – insbesondere den Regionalprofilen – auf und dienen dem Ziel, die künftigen Entwicklungen zu kanalisieren und prioritäre Bereiche für die Förderung zu ermitteln.

Dabei wird der Zielzustand in abstrakter Form in den Leitbildern des Strukturstärkungsgesetzes zum Ausdruck gebracht. Die Handlungsempfehlungen stellen für das jeweilige Revier die zu priorisierenden Entwicklungspfade vom Ist- zum Zielzustand dar. Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen erfolgt in drei Stufen:

- Ableitung von strategischen Handlungsempfehlungen, die der übergeordneten und revierübergreifenden Klärung von Grundsatzfragen dienen
- Ableitung von revierspezifischen Handlungsempfehlungen
- Zuordnung der Handlungsempfehlungen zu den Förderbereichen des Strukturstärkungsgesetzes

Im Hinblick auf die Laufzeit des Strukturwandels bis 2038 dient das vorliegende Handlungsprogramm als wichtige Basis für die Anfangsphase des Prozesses. Es ist jedoch davon auszugehen, dass regelmäßig die Notwendigkeit bestehen wird, das Handlungsprogramm auf seine Wirksamkeit und seine Zielorientierung hin zu hinterfragen und in geeigneter Weise fortzuschreiben bzw. darin enthaltene Gewichtungen veränderten wirtschaftlichen, umweltpolitischen oder gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Diese Fortschreibung sollte etwa alle vier Jahre, erstmals jedoch im Jahr 2023, stattfinden.

D. Auswahlverfahren – Indikatorbasiertes Scoring

Um aufbauend auf dem Handlungsprogramm die besten Projektvorhaben zur Umsetzung zu bringen, ist eine Auswahl der am besten geeigneten Projekte für die Förderung zu treffen. Um eine gerechte und zielführende Fördermittelvergabe gewährleisten zu können, ist ein Scoring-Verfahren nötig, das Projektvorhaben vergleicht und inhaltlich wie zeitlich priorisiert. Dieses wird aufbauend auf den Erkenntnissen und Priorisierungen im Rahmen der Handlungsfelder erstellt. Ergebnis ist die Festlegung einer Indikatorensystematik zur Evaluation eines wirksamen und nachhaltigen Vorhabens- bzw. Projektergebnisses (mikroökonomisch) und des gesamtwirtschaftlichen Erfolges (makroökonomisch).

Im Verfahrensablauf zur Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist vorgesehen, dass zunächst alle Maßnahmen, die aus den Revieren und vom Freistaat Sachsen zur Umsetzung vorgeschlagen werden, in einen Maßnahmenpool einfließen. Ziel des zu entwickelnden Scoring-Verfahrens ist es, diese Projektvorhaben in Abhängigkeit ihres Beitrags zu einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Strukturentwicklung in den Revieren zu bewerten und daraus eine Rangfolge zu erstellen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel bestmöglich eingesetzt werden und somit eine möglichst hohe Gesamtwirksamkeit entfalten. Das Scoring-Verfahren soll zur Herstellung von Transparenz und aus Effizienzgründen auf einzelnen, konkreten und projektspezifischen Indikatoren aufbauen.

E. Antragsverfahren – Verankerung in der Fördermittelrichtlinie

Die vom Freistaat Sachsen verabschiedete Richtlinie (1. RL StEP Revier) zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen in den betroffenen Revieren knüpft im Rahmen der Ausgestaltung des Antragsverfahrens an das Handlungsprogramm und das Scoring-Verfahren unmittelbar an (Abschnitt VII).

Dabei ist in der Konzeption das indikatorbasierte Scoring-Verfahren klar von anderen Phasen der Projektbewertung abzugrenzen. Das Scoring-Verfahren dient hierbei ausschließlich einer Abstufung der Projekte hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit. Die

Prüfung von Fördervoraussetzungen oder die Feststellung der Förderfähigkeit erfolgen gesondert.

Zugleich bedingt die Ausgestaltung der Prozesse direkte Abhängigkeiten mit dem Scoring-Verfahren. Durch die vorgesehene vorgelagerte Prüfung von Fördervoraussetzungen und die Zweiteilung des Verfahrens in einen Projektvorschlag bzw. -antrag und einen Förderantrag ist hier darauf zu achten, keine doppelten Prüfungen vorzunehmen; ebenso kann auf die Erfassung der erst im Förderantrag notwendigen Daten verzichtet werden.

III. Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen, die Entwicklungspfade vom Ist- zum Zielzustand beschreiben, sind in zwei grundsätzliche Ebenen, die strategische und die revierbezogene, zu unterteilen. Zuerst sind jene übergeordneten strategischen Festlegungen zu treffen, die gemeinsam mit den individuellen Zielbildern den strategischen Unterbau der spezifischen Handlungsempfehlungen bilden. Die revierspezifischen Handlungsempfehlungen wiederum bilden die heterogene Ausgangssituation und Besonderheiten der Reviere mit individuellen Leitbildern ab.



Abbildung 1: Konzeptionelle Einordnung der Handlungsempfehlungen

A. Strategische Handlungsempfehlungen

Für die beiden sächsischen Braunkohlereviere wurden in vier Bereichen strategische Festlegungen getroffen, die als Grundsatz für die revierbezogenen Handlungsempfehlungen dienen und auf grundsätzlich zu treffenden Abwägungen beruhen.

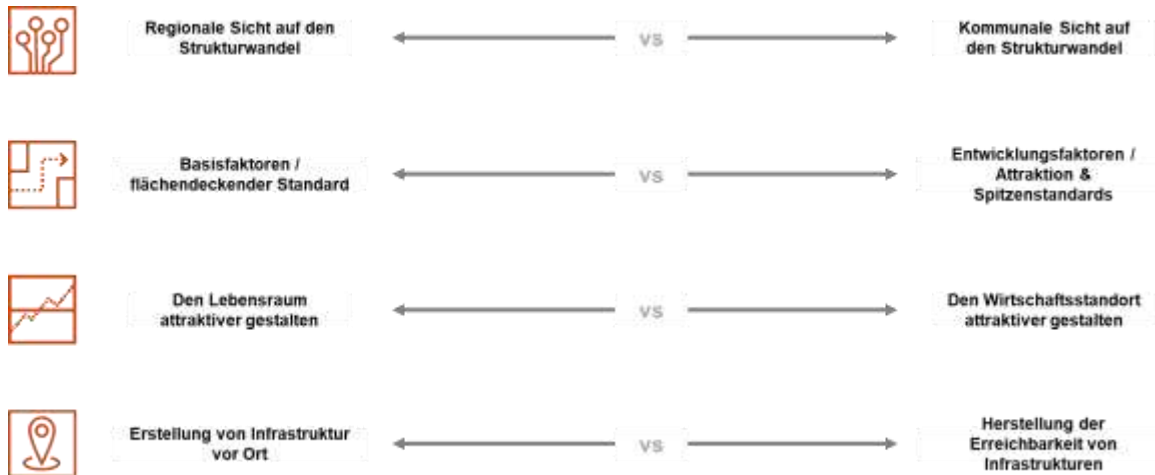


Abbildung 2: Dimensionen der strategischen Handlungsempfehlungen

Die **erste Abwägung** besteht in der Bestimmung des Regionalisierungsgrades bei der Betrachtung und Bewältigung des Strukturwandels. Dahinter steht die Frage, ob verlorene Arbeitsplätze und Wertschöpfung genau dort, wo sie verloren gehen, kompensiert werden sollen oder ob die Region als Ganzes die Verluste aufnehmen und im überregionalen Wettbewerb gestärkt werden soll. Hier ist insbesondere bei den unternehmensbezogenen Standortfaktoren eine regionale, überkommunale Betrachtung vorzunehmen, während personenbezogene Standortfaktoren zum Teil auch auf kommunaler Ebene gedacht werden können.

Die **zweite Abwägung** besteht darin, zu bestimmen, ob ein flächendeckender Mindeststandard der Standortfaktoren oder die Ausbildung einzelner Vorzeigebereiche und Vorhaben Priorität genießen sollten. Um Verhinderungseffekte auszuschließen und zu heterogenen Entwicklungen zu begegnen, sind prioritär flächendeckende Mindeststandards zu fördern und darüber hinausgehende Anziehungspunkte gezielt und individuell zu betrachten und zu entwickeln.

Die **dritte Abwägung** bezieht sich auf das Verhältnis zwischen personen- und unternehmensbezogenen Standortfaktoren. Dabei sollen grundsätzlich unternehmensbezogene Standortfaktoren entlang der Zielsetzungen des InvKG priorisiert gefördert werden, während personenbezogene Standortfaktoren – obwohl wichtig – in zweiter Priorität gefördert werden sollen.

Als **vierte Abwägung** ist die Notwendigkeit des Umfangs der örtlich zwingend verfügbaren Infrastrukturen zu bewerten. Viele Standortfaktoren, insbesondere personenbezogene, können neben der Herstellung vor Ort auch durch gute Erreichbarkeit zur Verfügung gestellt werden. Lokale Investitionsvorhaben sollten daher insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicher Alternativen durch verbesserte Anbindung betrachtet werden.

B. Revierspezifische Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der Grundlagenanalyse hat sich die bereits im StStG verankerte Differenzierung der Reviere als unabdingbar bestätigt. Vor diesem Hintergrund wurden die detaillierten Handlungsempfehlungen mit Blick auf die Zielbilder revierspezifisch erarbeitet.

Die Handlungsempfehlungen leiten sich hierbei aus den revierspezifischen Leitbildern des StStG ab. Unter Einbezug der Erkenntnisse zum Ist-Stand der Reviere sowie der bestehenden Zielbilder wurden die Lücken identifiziert und Entwicklungspfade zur Schließung derselben aufgezeichnet. Auf dieser Basis wurden konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, wobei darauf geachtet wurde, dass die Empfehlungen eine kreative und situativ-ortsbezogene Lösungsfindung auf kommunaler Ebene nicht weiter als nötig einschränken.

1. Handlungsempfehlungen für das Lausitzer Revier

Ausgangspunkt für die Analyse des Ist-Zustands waren die jeweiligen, mit den Beteiligten entwickelten Regionalprofile. Im Einzelnen ergab sich als Regionalprofil für das Lausitzer Revier auf der Basis einer SWOT-Analyse das Bild einer Region, in der die Herausforderungen des Kohleausstiegs auf eine Grenzregion mit stark ländlicher Prägung treffen.

Schwächen:

- *Grenzlage noch als Nachteil, nicht Vorteil (kein „Benelux-Effekt“)*
- *Hohes Gehalts- und Rentengefälle durch gut bezahlte Industriearbeitsplätze in der Kohle*
- *Manche Kommunen schon jetzt in finanziell prekärer Lage*
- *Tourismusinfrastruktur noch fragmentiert*
- *Imageproblem, Vorzüge noch unbekannt (z. B. Freizeitwert, Tourismus und teils gute Infrastrukturen), Herausforderung der Wasserwirtschaft und Wasserversorgung*

Risiken:

- *Zweiter aufeinander folgender Strukturwandel, Sorge vor Wiederholung der Erfahrung nach 1990 – Entkopplung der Beteiligten*
- *Weiterer Wegzug junger, aber auch älterer Menschen und insbesondere von Frauen (bessere Jobs/Infrastruktur in der Stadt)*
- *Kein adäquater Ersatz für gut bezahlte Industriearbeitsplätze*
- *Mentalitätswandel gelingt nicht, geringes Eigenengagement („Alles Gute, aber auch Schlechte kam von oben“)*
- *Kleinteilige Wirtschaftsstruktur ohne große „Champions“*
- *Trockenheit und Änderung der Wasserströme beeinträchtigen Land- und Forstwirtschaft*

Stärken:

- *Attraktive Region mit hohem Freizeitwert und Tourismuszielen*
- *Günstiges Preis- und Investitionsklima*
- *Lange Tradition führt zu hoher „Industrieaffinität“ – Verständnis dafür, dass Wohlstand aus Wirtschaft kommt*
- *Lage im Dreiländereck (Herzen Europas) mit Nähe zu Metropolen Berlin, Dresden, Breslau und Prag*
- *Erkennbare Bereitschaft der Verwaltung, Strukturwandeln zu gestalten*

Chancen

- *Modellregion für den Strukturwandel (Voraussetzung: Zukunftsweisender Einsatz der Finanzhilfen)*
- *Digitalisierung als Treiber und Möglichkeit, um Region wieder anzubinden (z.B. Jobs, Gesundheitswesen)*
- *Trend Entkopplung von Arbeitsplatz und Wohnort („Home Office“) kann Neuan siedlungen (z. B. IT-Branche) und Zuzug („Haus im Grünen/am See“, „Campus am See“) befördern*
- *Reallabore – rechtliche Öffnungsklausel für Zukunftsthemen nutzen; z. B. Energiewende, Wasserstoff, 5G*
- *Wertschöpfung der Landwirtschaft – vom Feld zum Teller – sowie der Forstwirtschaft und der Holzindustrie steigern*

Das Regionalprofil der Lausitz als aggregierte Darstellung des Ist-Zustands führt mit den sechs Zielbildern des Strukturstärkungsgesetzes als Zielgrößen für dieses Revier zu folgenden Handlungsempfehlungen:

a) Ziel 1: Europäische Modellregion für den Strukturwandel

Deutschland gilt als Vorreiter mit Hinblick auf den Kohleausstieg in Europa. Ein erfolgreich gestalteter Strukturwandel in der Lausitz birgt viele Chancen für die Region, sich als beispielgebende Modellregion im europäischen Kontext zu etablieren und als „Best Practice“ für den europäischen Raum zu dienen. Ein erfolgreich gestalteter Strukturwandel kann ein Impuls für andere europäische Staaten und Regionen sein, den Kohleausstieg zu forcieren und somit einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen zu leisten. Für die Lausitz bedeutet eine aktive und frühzeitige Gestaltung des Strukturwandels die Chance, sich zu einer nachhaltigen Wirtschaftsregion zu entwickeln und so Standortvorteile zu generieren.

Handlungsempfehlung 1:

Erstellung und Ausbau von neuartigen und führenden Entwicklungsansätzen im europäischen Kontext

Ein vernetztes Europa bedeutet nicht nur eine stabile und effektive Wirtschaftszone, sondern führt auch zu positiven Entwicklungen für Wohlstand und Beschäftigung. Damit auch die Lausitz von diesen Entwicklungen profitieren kann, müssen innovative Konzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die eine weitere Verflechtung der Regionen vorantreiben und internationale Kooperationen vereinfachen. Insbesondere können hier auch neue und unkonventionelle Wege beschritten werden, um eine Vorreiterrolle einzunehmen. Zu diesem Zweck könnte beispielsweise ein europäisches Kooperationsbüro etabliert werden, in dem Vertreter der Kommu-

nen aus Polen, Tschechien und Deutschland gemeinsame strukturwirksame Projekte planen und umsetzen. Ähnliche Ansätze werden auch in der sächsisch-oberschlesischen Grenzraumstudie angeregt.

Handlungsempfehlung 2:

Transparenz nach Innen durch Bürgerbeteiligung und Transparenz nach Außen für andere Regionen als zentrale Eckpfeiler der Entwicklung

Der Strukturwandel ist ein Prozess, der eng begleitet und vermittelt werden muss. Nur wenn die Bevölkerung sich in der Entwicklung wiederfinden kann, Initiativen und Prozesse versteht und akzeptiert, kann der Strukturwandel erfolgreich gelingen. Insbesondere mit Hinblick auf die Erfahrungen des Strukturwandels nach 1990 ist diese Transparenz und Beteiligung zur Schaffung von Akzeptanz eine notwendige Abgrenzung zur Vergangenheit. Zudem ist es wichtig, andere Regionen an dem Entwicklungsprozess teilhaben zu lassen, damit positive Effekte über die Grenzen hinausgehen und genutzt werden können. Ein Beispiel für die Schaffung von Transparenz nach Innen und nach Außen könnte ein „Strukturwandelbus“ sein, der Bürgerinnen und Bürger über geplante Vorhaben unterrichtet, Vorteile für die Region herausstellt und vor allem die für viele Bürgerinnen und Bürger abstrakten Projektvorhaben einordnet, Workshops mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Verbänden sowie spezielle Formate für selbstbestimmte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie sie bereits jetzt praktiziert werden. Essenziell für den Erfolg ist, dass Beteiligungsformate wichtigen Entscheidungen vorgelagert stattfinden. Zivilgesellschaftliche Initiativen für Bürgerbeteiligung könnten beispielsweise durch die Förderung einer Geschäftsstelle in der Strukturwandelregion unterstützt werden.

Handlungsempfehlung 3:

Ermöglichung und Ausbau von Wissenschaft und Forschung zum Thema Strukturwandel

Der Strukturwandel in der Region muss wissenschaftlich durchgehend begleitet werden, um die Effekte des Strukturwandels genau zu verstehen, und damit insbesondere die vielen Chancen erkannt und systematisiert werden können. Für die Erforschung und wissenschaftliche Begleitung des Strukturwandels ist die Einbindung der regionalen Expertise von großer Bedeutung. Zudem sollen gewonnene Erkenntnisse zum Strukturwandel gebündelt werden, um die Region als Wissenschafts- und Forschungshochburg für das Thema Strukturwandel zu etablieren.

Handlungsempfehlung 4:

Förderung von Vorhaben im europäischen Verflechtungsraum, die Bezug zu künftigen Transformationsgeschehen in Tschechien und Polen haben

Die Lausitz ist mit ihrer geografischen Lage im Dreiländereck besonders gut aufgestellt, um durch die Nähe zu Polen und Tschechien vom künftigen Transformationsgeschehen und der positiven Entwicklung der Länder zu profitieren. Zudem gelingt eine regionale Umstrukturierung besonders effektiv, wenn Initiativen und Projekte über Grenzen hinausgedacht und umgesetzt werden. Ein Ausbau der vorhandenen und historischen Verflechtung der Region führt zu vermehrten Kooperationen zwischen den beteiligten Akteuren und somit zu einer positiven Entwicklung für die gesamte Region. Beispielsweise könnte ein Ausbau des grenzübergreifenden ÖPNV / SPNV die Reisezeiten im Nahverkehr verkürzen und die Regionen stärker aneinan-

derbinden, um die strukturellen Veränderungen besser gemeinsam gestalten zu können.

b) Ziel 2: Zentraler, europäischer Verflechtungsraum

Die Lausitz ist im Herzen Europas gelegen und kann durch eine Verflechtung der Region eine Schlüsselposition in Europa einnehmen. Eine stärkere Verflechtung mit Brandenburg, Polen und Tschechien ist eine große Chance für die Region, sich als Logistik- und Handelszentrum in dieser Lage zu positionieren und zudem durch internationale Kooperationen den europäischen Gedanken weiter zu tragen und zu stärken.

Handlungsempfehlung 1:

Förderung und Begleitung von Vorhaben, die bundesländer- oder staatenübergreifend durchgeführt werden

Die im StStG abgebildeten Zielbilder differenzieren nicht zwischen der sächsischen und brandenburgischen Lausitz, woraus bereits die Intention bundesländer- und staatenübergreifender Kooperationen deutlich wird, um die Lausitz erfolgreich entwickeln zu können. Nur wenn die Planung nicht an Grenzen aufhört und Projektvorhaben grenzübergreifend entwickelt und umgesetzt werden, kann eine höchst wirtschaftliche und innovative Region entstehen, die für Stabilität und Fortschritt steht. Es muss die Region als Ganzes den Strukturwandel gestalten und sich als ein zukunftsfähiger und attraktiver Wirtschaftsraum für Investoren und innovative Unternehmen etablieren. Ein Beispielprojekt für ein solches Vorhaben könnte die Etablierung eines deutsch-polnischen Instituts für wirtschaftliche Zusammenarbeit sein.

Handlungsempfehlung 2:

Förderung von kultureller Vielfalt und Stärkung mehrsprachlicher Kultur und Gesellschaft, insbesondere auch der sorbischen Kultur

Verbindende und brückenschlagende Vorhaben sollen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Gesellschaft umgesetzt werden. Kulturelle Vielfalt und eine Förderung von mehrsprachlicher Kultur sind wichtige Dimensionen in der Lausitz, nicht nur vor dem Hintergrund des Erhalts und der Förderung der sorbischen Kultur und Sprache, die eine anerkannte und von der Verfassung geschützte Minderheit repräsentiert, sondern insbesondere auch des gesellschaftlichen Austauschs mit angrenzenden Bundesländern und Staaten. Beispielsweise könnte hier ein sorbisches Zentrum für Sprache und Kultur entstehen, das zum Erhalt des Sorbischen beiträgt, dessen europäische Vernetzung stärkt und die Vermittlung von Wissen über sorbische Sprache und Kultur befördert.

Handlungsempfehlung 3:

Ausbau internationaler Planung bzw. Koordination

Eine grenzübergreifende Kooperation gelingt nur dann, wenn internationale Planungs- und Koordinationsmechanismen etabliert und effektiv genutzt werden können. Wichtig dabei ist, dass ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Akteure hergestellt wird und gemeinsame staatenübergreifende Wirtschafts-, Infrastruktur- und Gesellschaftsprojekte schnell und effektiv abgestimmt und umgesetzt werden können. Insbesondere bei Themen wie zum Beispiel dem Katastrophen- und Hochwasserschutz ist eine Kooperation und gemeinsames Agieren der Länder und Staaten unumgänglich. Beispielsweise könnte ein staatenübergreifendes Raumplanungsbüro entstehen, um gemeinsame Infrastrukturprojekte planen und umsetzen zu können.

Handlungsempfehlung 4:

Vereinfachung der grenzübergreifenden Logistik

Die Lausitz hat eine lange Tradition als Logistikkreuzung in der Region, und ihre geografische Lage prädestiniert sie dafür, eine logistische Brückenfunktion zu den östlichen Nachbarn einzunehmen. Damit die Lausitz diesem Anspruch gerecht werden kann, muss die grenzübergreifende Logistik vereinfacht und ausgebaut werden. Insbesondere die Anbindung an angrenzende Bundesländer und Staaten muss gewährleistet sein, um einen schnellen und effektiven Waren- und Güterfluss zu ermöglichen. Beispielsweise können entsprechende Flächen für Logistikstandorte und Umschlagplätze in Grenznähe gefördert werden.

Handlungsempfehlung 5:

Stärkung multinationaler & mehrsprachiger Bildungsangebote

Im Vergleich zu den benachbarten Ländern Polen und Tschechien weist die Lausitz im Hinblick auf Mehrsprachigkeit noch Nachholbedarf auf. Um die Potenziale der Grenzlage nutzen zu können, spielt der Abbau von Sprachbarrieren jedoch eine große Rolle. Eine Förderung von multinationalen und mehrsprachigen Bildungsangeboten hilft, die Gesellschaft auf eine internationale Arbeitswelt vorzubereiten, sprachliche Kultur, wie zum Beispiel die sorbische Sprache, zu erhalten und neu hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger in die Gesellschaft zu integrieren. Beispielsweise kann ein Sprachzentrum etabliert werden, das sowohl für touristische wie auch andere wirtschaftliche Themen Sprachkurse für Polnisch, Tschechisch oder auch Sorbisch anbietet.

Handlungsempfehlung 6:

Ausbau touristischer Verbindungen zu den europäischen Nachbarn

Eine große und diverse touristische Region erhöht die Attraktivität als Destination für Urlaub und Erholung. Um eine große und diverse Bandbreite an touristischen Angeboten anbieten zu können, müssen touristische Ziele in angrenzenden europäischen Staaten vernetzt und erschlossen werden. Schon jetzt werden gemeinsame Initiativen, wie das zusammenhängende ÖPNV-Ticket zwischen Deutschland und Polen, gut angenommen. Beispielsweise kann ein Themenweg zwischen Deutschland, Polen und Tschechien gefördert werden, der touristische Ziele in den jeweiligen Ländern vernetzt und so das gesamte Netz attraktiver macht.

c) Ziel 3: Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion

Der Ausstieg aus der Kohleförderung und -verstromung in der Lausitz geht einher mit dem Verlust von gut bezahlten Arbeitsplätzen. Es gilt, durch aktive Intervention des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Kommunen eine innovative und leistungsfähige Wirtschaft zu etablieren, um Verluste zu kompensieren und langfristig eine zukunftsfähige und starke Wirtschaft in der Lausitz zu schaffen um Beschäftigung und Wohlstand zu sichern.

Handlungsempfehlung 1:

Entwicklung und Etablierung von Elementen der Kreislaufwirtschaft

Mit der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen geht die Bundesrepublik Deutschland einen großen Schritt hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Somit ist bei der Entwicklung der Lausitzer Wirtschaft darauf zu achten, dass insbesondere Projekte gefördert werden, die einen Beitrag zur Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in der Region leisten und somit eine nachhaltige und ressourcenschonende Wirtschaft gefördert wird. Zum Beispiel können Flächen für die stoffliche Verwertung von Abfällen oder der Speicherung von überschüssiger Energie entwickelt werden.

Handlungsempfehlung 2:

Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere im Bereich anwendungsorientierter Technik

Forschungs- und Wissenschaftsprojekte sind nur dann effektiv nutzbar, wenn diese auch durch Unternehmen umgesetzt und an den Markt gebracht werden können. Eine Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft hilft, gemeinsam anwendungsnahe Innovationen zu entwickeln, am Markt zu testen und diese wirtschaftlich zu nutzen. In der Lausitz ist eine Vielzahl von technikaffinen Unternehmen angesiedelt, die jedoch nicht immer mit entsprechender Wissenschaftsinfrastruktur verbunden ist. Nicht erschlossene Wertschöpfungspotenziale in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion können mit innovativen Ansätzen erschlossen werden.

Handlungsempfehlung 3:

Ausbau bestehender Kompetenz- und Innovationskerne (Energie, Maschinenbau, Chemie und Verbundwerkstoffe, insbesondere Kunststoffe)

Strukturwandel bedeutet nicht, alle bestehenden Industriezweige zu vernachlässigen, sondern insbesondere aufbauend auf bestehenden Stärken zukunftsfähige Wirtschaftszweige auszubauen, diese zu stärken und zusätzlich komplementierende und neue Wirtschaftszweige zu etablieren. Die Lausitz ist mit ihrer hohen Industrieaffinität und -historie sehr gut aufgestellt, bestehende Wirtschaftszweige wie Energie, Maschinenbau, Chemie und Verbundwerkstoffe zu stärken und diese weiterhin zukunftsfähig aufzustellen. Beispielsweise könnte ein Kompetenzzentrum für Verbundwerkstoffe etabliert werden, um in der Region ansässige Unternehmen bei ihren Produktentwicklungen zu unterstützen.

Handlungsempfehlung 4:

Ausweisung / Erstellung großflächiger und dauerhafter Entwicklungsflächen und Reallabore

Entwicklungen und Innovationen müssen vor ihrer Marktreife ausgiebig getestet und verbessert werden. Die Lausitz kann sich durch die Einrichtung von Entwicklungs- und Testflächen als Entwicklungshochburg in Deutschland und Europa etablieren und eine Bandbreite an innovativen Projekten und Unternehmen in die Region locken. Zudem sollen insbesondere nachhaltige Entwicklungsflächen geschaffen werden, die nicht nur für ein spezifisches Projekt genutzt werden können, sondern sich als langfristiger Test- und Entwicklungsstandort für Innovation etablieren. Für die Lausitz kann das eine große Chance sein, da große nutzbare Flächen vorhanden sind, die hierfür genutzt werden können. Ein mögliches Projekt, das die Ausweisung und Erstellung großflächiger Test- und Entwicklungsflächen fördert, kann beispielsweise in der Erstellung einer Testfläche für wasserstoffgetriebene Fahrzeuge und Technologien liegen.

Handlungsempfehlung 5:

Stärkung der Region als Forschungs- und Entwicklungsstandort

Innovative Produkte sollen nicht nur in der Region hergestellt werden, sondern vielmehr vor Ort konzeptioniert und entwickelt werden. Hierfür soll sich die Region als Forschungs- und Entwicklungsstandort der Zukunft etablieren und dahingehend Infrastrukturen entwickeln, die zu einer Stärkung der Forschungs- und Entwicklungslandschaft beitragen. Hierfür müssen Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen, wie zum Beispiel wissenschaftliche Institute, Kompetenzzentren und Labore, geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 6:

Etablierung & Ausbau moderner Fachkräfteausbildung in Zukunfts- und Innovationsbereichen

Fachkräfte sind und werden ein wichtiger Bestandteil der Lausitzer Wirtschaft sein, sowohl in Handwerk als auch in der Industrie, und sind ein elementarer Baustein künftiger Entwicklung. Insbesondere müssen verstärkt und qualitativ Fachkräfte in den Bereichen ausgebildet werden, die eine besonders hohe Zukunftsfähigkeit und Innovationspotenzial aufweisen. Somit können Arbeitsplätze und das Angebot an Fachkräften besonders langfristig gesichert werden und einen Beitrag zur Reduktion des bestehenden Fachkräftemangels leisten. Beispielsweise könnten Berufsschulen gefördert werden, die sich auf die Entwicklung der Fachkräfteausbildung in den Bereichen Fachinformatik und Anwendungstechnik spezialisieren.

Um die neu entstehenden innovativen und attraktiven Arbeitsplätze auch für Frauen zugänglich zu machen, sollten diese insbesondere an den regionalen Ausbildungsstätten und Hochschulen für die MINT-Berufe interessiert werden. Bereits in diesen Fächern gut ausgebildete Frauen sollen gezielt angesprochen werden, um sie als Expertinnen zu gewinnen.

Handlungsempfehlung 7:

Schaffung von Angeboten zur Erhöhung der Gründungsintensität (Information, Kontakte, Finanzierung)

Die Gründungsintensität in der Lausitz liegt deutlich unter dem Durchschnitt im Bundesvergleich, wobei eine hohe Gründungsintensität effektiver Motor für Fortschritt und Wachstum sein kann. Viele Neugründungen bringen Innovationen mit sich und müssen gerade zu Beginn unterstützt werden, um neuentwickelte Lösungen an den Markt zu bringen und diese erfolgreich weiterzuentwickeln. Angebote zur Erhöhung der Gründungsintensität zu schaffen, hilft nicht nur, potenzielle lokale Gründer zu bewegen, ihre Ideen und Lösungen umzusetzen, sondern kann auch Innovatoren ermutigen, sich für die Lausitz als Standort für die Gründung oder Wachstum zu entscheiden. Beispielsweise könnte ein Entrepreneurship-Zentrum für Frauen gefördert werden, das Räumlichkeiten, Informationen und Mentoring für Gründerinnen bereitstellt und diese somit in ihrer Entwicklung unterstützt.

Handlungsempfehlung 8:

Ausbau hochwertiger Wertschöpfungsketten im Tourismus, beispielsweise in den Bereichen Kultur-, Natur- und Aktivtourismus

Der Aufbau von hochwertigen Wertschöpfungsketten im Tourismus ist ein wichtiger Treiber für eine nachhaltige Regionalentwicklung der Lausitz. Vor allem hochwertiger Tourismus mit wiederkehrenden und länger bleibenden Gästen kreiert regionale Wertschöpfung. Insbesondere in den Bereichen Kultur-, Natur- und Aktivtourismus können besonders große regionale Wertschöpfungsketten entstehen. Ferner gilt es, neben der Flutung der einzelnen Seen, die Überleiter und damit das Gesamtgebiet für den Wassertourismus erlebbar und erkennbar zu machen. Zusammen mit einer Qualifizierung und Weiterentwicklung des vorhandenen touristischen Wegenetzes (z. B. E-Ladestationen) sowie einer S-Bahn-Anbindung an den Ballungsraum Dresden kann die Lausitz regionales und überregionales Potenzial entwickeln. Hervorzuheben ist ebenfalls die erweiterte Modellregion UNESCO-Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ mit der Entwicklung von Wildnis- und Kulturlandschaft als Grundlage für einen nachhaltigen Naturtourismus in Verbindung mit dem Aufbau und der Erweiterung von Erlebnis- und Bildungsangeboten (einschließlich Informationsstellen, Erlebnisstationen).

d) Ziel 4: Moderne und nachhaltige Energieregion

Die Region Lausitz ist seit langem ein zentraler Energiestandort und ein wichtiger Bestandteil der Sicherung der Energieversorgung in Deutschland. Daran soll der Strukturwandel nichts ändern, sondern dazu beitragen, dass durch neue und innovative Konzepte zur Energieerzeugung und -versorgung die Lausitz ein zentraler Bestandteil der nachhaltigen Energiewirtschaft in Deutschland wird und somit weiterhin zur Sicherung der nationalen Energieversorgung beiträgt.

Handlungsempfehlung 1:

Förderung von Ansätzen innovativer Energieerzeugung, -versorgung und -speicherung

Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung soll Deutschland nicht nur Emissionen einsparen, sondern auch und insbesondere neue Wege finden, wie in Zukunft Energie erzeugt, transportiert und gespeichert werden kann. Die Entwicklung und Implementierung von nachhaltigen und zukunftsfähigen Ansätzen der Energieerzeugung

und -speicherung ist eine wichtige Voraussetzung, um eine effektive und gesicherte Energieversorgung in Deutschland zu gewährleisten. Das umfangreiche und bestehende Know-how in Bezug auf die Energiewirtschaft ist ein großer Standortvorteil für die Lausitz, der genutzt werden muss, um sich weiterhin als führender Energiestandort zu positionieren. Dabei soll die Lausitz auch zu einem Schwerpunkt der regenerativen Energieerzeugung ausgebaut werden, um auch künftig eine bedeutende Rolle bei der Energieversorgung des Freistaates Sachsen übernehmen zu können.

Handlungsempfehlung 2:

Förderung von Wissens- und Know-how Transfer im Bereich Energiewirtschaft

Die Energie- und insbesondere die Kohlewirtschaft war und ist ein zentraler Industriezweig in der Region. Bestehendes Wissen und Know-how im Bereich Energie und Bergbau soll auch nach dem Kohleausstieg nicht verloren gehen. Insbesondere im Hinblick auf das weitere Bestehen der Kohlewirtschaft in anderen europäischen oder auch außereuropäischen Regionen mit ihren Folgeaktivitäten soll bestehendes Wissen und Know-how gebündelt werden, um dieses gezielt wirtschaftlich vermarkten und auch exportieren zu können. Als Beispielprojekt könnte hier die Etablierung eines Kompetenzzentrums für Energie-, Kohlewirtschaft und Folgelandschaften dienen.

Handlungsempfehlung 3:

Schaffung und Nutzung von Anwendungsclustern für innovative Energiekonzepte

Neuartige und zukunftsorientierte Konzepte sollen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern von der Wirtschaft und Gesellschaft adaptiert und angewandt werden. Um diese meist höchst komplexen Transformationen zu begleiten, bedarf es Anwendungsclustern, die nachhaltige Energiekonzepte in Betrieben und Haushalten implementieren. Die sehr gut ausgebauten Netzinfrastrukturen können hierfür eine gute Ausgangsbasis bilden. Ein Beispielprojekt für Anwendungscluster könnte die Erstellung von Infrastruktur für die Bereitstellung und Nutzung synthetischer Brennstoffe für Produktion und Mobilität sein.

Handlungsempfehlung 4:

Nachnutzungsvorhaben alter Kraftwerksstandorte für innovative Energiekonzepte

Vor der Abschaltung der Kraftwerke müssen innovative Konzepte entwickelt werden, wie diese Standorte in Zukunft effektiv genutzt werden können. Die vormaligen Kraftwerksstandorte weisen hier besondere Standortfaktoren, beispielsweise den Zugang zu leistungsfähigen Übertragungsnetzen, auf, die nur an wenigen Orten entsprechend ausgeprägt sind. Eine denkbare Option ist die Nutzung dieser Standorte für die Erzeugung, Umwandlung oder Speicherung nachhaltiger Energie. Somit ist die Region weiterhin ein zentraler Bestandteil der deutschen Energieversorgung und zudem können alte Kraftwerkstandorte wieder wirtschaftlich genutzt werden. Beispielsweise könnte eine Umnutzung eines ehemaligen Kohlekraftwerksstandorts zur energetischen Verwertung von Abfällen oder die Wasserstoffherzeugung im Sinne eines Energiespeichers erfolgen.

Handlungsempfehlung 5:

Schaffung von Infrastruktur für Power-To-X-Applikationen

Im Gegensatz zu der konstanten Energieerzeugung in der Kohleenergie sind erneuerbare Energiequellen meist einer hohen Schwankung durch externe Einflüsse ausgesetzt. Um auch bei höherem Anteil regenerativer Energiequellen sicherzustellen, dass ein Zugang zu elektrischer Energie durchgehend gegeben ist, bedarf es Technologien zur Speicherung und Rückeinspeisung. Insbesondere in sogenannten Power-To-X-Anlagen kann nachhaltig erzeugte überschüssige Energie effektiv gespeichert und beispielsweise während schwacher Wind- und Solarstromproduktion wieder genutzt werden. Die grundlegende Infrastruktur für entsprechende Power-To-X-Anlagen, beispielsweise für e-Fuels, könnte hier erstellt werden.

e) Ziel 5: Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge

Das Strukturstärkungsgesetz ist eine große Chance für die Region, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu gestalten und durch neue und innovative Lösungsansätze neue Wachstumspfade zu eröffnen. Ein solcher Wandel muss jedoch geplant sein, und einzelne Initiativen und Vorschläge müssen abgewogen werden, damit sich Chancen zu Ergebnissen entwickeln können. Insbesondere anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen wie die Hochschule Zittau/Görlitz können hier eine wichtige Rolle spielen. Auch und insbesondere in dem Bereich der Digitalisierung kann die Region durch das InvKG ihre Entwicklung beschleunigen und im deutschen und internationalen Vergleich frühzeitig digital und zukunftsfähig ausgerichtet werden.

Handlungsempfehlung 1:

Umsetzung der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie Lausitz

Eine digital gut aufgestellte Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft wird in Zukunft ein elementarer Standortfaktor sein. Mit der Digitalisierungsstrategie Lausitz hat die Region den ersten Grundstein für die digitale Transformation gelegt. Nun gilt es, diese in die Realität umzusetzen, indem Projekte und Initiativen vorangetrieben und verwirklicht werden. Ein Beispielprojekt könnte hier die Umsetzung eines rollenden Archivs oder von Bike-Sharing-Infrastruktur sein.

Handlungsempfehlung 2:

Förderung der flächendeckenden Teilhabe am digitalen Leben

Die digitale Vernetzung der Region wird nicht nur in Zukunft ein wichtiger Differenzialfaktor für die Attraktivität als Wohnort, sondern auch entscheidend für die Entwicklung der Wirtschaft, insbesondere digitaler Geschäftsmodelle sein. Nur wenn eine digitale Teilhabe in allen Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, und allen Bevölkerungsgruppen möglich ist, kann die Gesellschaft an den Vorteilen der digitalen Welt partizipieren. Im Rahmen laufender Initiativen werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für digitale Angebote geschaffen, deren Potenzial infolge besser genutzt werden kann. Beispielsweise könnte ein Bürgerzentrum für Digitalisierung entstehen, in dem Jung und Alt gemeinsam lernen, mit digitalen Lösungen und Angeboten zu arbeiten und diese im Alltag zu nutzen.

Handlungsempfehlung 3:

Pilotierung innovativer Ansätze in der Gesundheitsvorsorge

Angebote der Gesundheitsvorsorge können im ländlichen Raum auf traditionellem Wege zum Teil nur unzureichend dargestellt werden. Digitale Lösungen können helfen, die Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum zu verbessern, indem neue innovative Ansätze entwickelt, getestet und vor allem auch implementiert und gepflegt werden. So könnte beispielsweise Infrastruktur geschaffen werden für örtlich entkoppelte Vorsorgeberatung oder auch -untersuchung.

Handlungsempfehlung 4:

Pilotierung innovativer Ansätze in der Gesundheitsversorgung für den ländlichen Raum

Um eine flächendeckend hervorragende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, wird in Zukunft stärker auf neue Technologien und Konzepte zurückgegriffen. Diese können die gesamte Verfügbarkeit und Qualität der Gesundheitsversorgung verbessern und sicherstellen, dass flächendeckend Angebote der Gesundheitsversorgung bestehen und genutzt werden können. Ein Beispielprojekt könnte die Etablierung eines fernbetreuten Ärztehauses sein, indem mittels Telemedizin und Telemonitoring Fachpersonal aus anderen Gebieten bedarfsorientiert praktizieren kann.

Handlungsempfehlung 5:

Schaffung von Einrichtungen für Forschung, Innovation und Wissenschaft

Regionen, die kontinuierlich in Forschung, Wissenschaft und Innovation investieren, können langfristig davon profitieren, da die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowohl qualifiziertes Personal anziehen als auch ein entscheidender Differenzialfaktor für eine Ansiedlung von Unternehmen sein können. Die Forschung in zukunfts-trächtigen Industriezweigen wie der Informationstechnologie oder der Mobilität kann auch einen positiven Effekt für die Entwicklung bestehender regionaler Unternehmen bedeuten. Beispielsweise könnte zudem ein wissenschaftliches Institut für autonomes Fahren etabliert werden, das innovative Mobilitätsunternehmen in die Region locken könnte.

Handlungsempfehlung 6:

Stärkung der Kooperation und Verzahnung zwischen Schulen und Hochschulen

Um die demografische Entwicklung in der Lausitz positiv zu beeinflussen, ist die Stärkung von Kooperation und Verzahnung von Schulen und Hochschulen insbesondere wichtig, um Synergien zwischen beiden Bildungsinstitutionen zu heben und Schülerinnen und Schüler frühzeitig für Wissenschaft und Technik in der Region zu begeistern und letztendlich in der Region zu halten. Nur wenn es möglich ist, eine Vielzahl an gut ausgebildeten Bürgerinnen und Bürgern hervorzubringen, kann die Region in Zukunft dem internationalen Vergleich standhalten und innovative Unternehmen verankern.

f) Ziel 6: Region mit hoher Lebensqualität & kultureller Vielfalt

Die Lausitz ist mit ihren Seenlandschaften und naturbelassenen Flächen eine der schönsten Regionen in Deutschland. Diese gilt es jetzt auch vermehrt touristisch zu vermarkten und gleichzeitig einen weiterhin lebenswerten und höchst attraktiven Lebensraum zu schaffen. Insbesondere soll auch die umfangreiche kulturelle Vielfalt der Region gestärkt und Wege gefunden werden, wie diese beworben und vermittelt werden kann.

Handlungsempfehlung 1:

Förderung alternativer & innovative Arbeits- und Wohnformen

Das digitale Zeitalter verändert etablierte Arbeits- und Lebensweisen. Heutzutage ist es in der Theorie nicht mehr zwingend notwendig, im direkten Umkreis des Arbeitsplatzes zu leben. Um das Arbeiten im ländlichen Raum auch in der Praxis effektiv umsetzen zu können, bedarf es lokaler Infrastrukturen, die ein Arbeiten in der Gemeinde oder im Dorf ermöglichen. Für die Lausitz kann diese Entwicklung eine große Chance sein, da im Verhältnis günstige Immobilienpreise in der Region das Arbeiten im ländlichen Raum attraktiv machen. Ein Beispielprojekt für ein innovatives Arbeitskonzept könnte die Etablierung eines Co-Working-Zentrums im ländlichen Raum sein, das ausgestattet ist mit schnellem Internet und weiteren benötigten Infrastrukturen, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Im Bereich innovativer Wohnformen könnten beispielsweise Mehrgenerationenkonzepte zur Umsetzung kommen.

Handlungsempfehlung 2:

Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kinder- und Seniorenbetreuung

Der ländliche Raum kann nur dann attraktiv gestaltet werden, wenn Kinder und Senioren adäquat betreut werden können. Indem eine Verbesserung der Qualität der Kinder- und Seniorenbetreuung erzielt wird, können Gemeinden die Familien in der Region halten und durch ausgezeichnete Angebote für Jung und Alt vermehrt Zuzug in die Region fördern. Beispielsweise könnte hier die Etablierung eines Inklusionskindergartens gefördert werden. In der Lausitz haben insbesondere auch Seniorinnen und Senioren eine hohe Kaufkraft, die es gilt, mit entsprechenden Angeboten weiterhin in der Region zu halten.

Handlungsempfehlung 3:

Ausbildung weiterer touristischer Anziehungspunkte

Die Lausitz besitzt schon heute eine Vielzahl an touristischen Anziehungspunkten vor allem im Bereich der Natur und Kultur. Diese gilt es jetzt weiterhin zu entwickeln, zu stärken, auszubauen und Infrastrukturen zu schaffen, um diese erlebbar zu machen. Gut erreichbare und vor allem hochwertige touristische Anziehungspunkte sind wichtig, um das Image der Region und den damit verbundenen Tourismus auszubauen und zu stärken. Beispielsweise könnten Industrie- und Landschaftsdenkmäler gefördert und in touristische Netzwerke eingebunden werden. Dazu zählen z. B. Naturentwicklungsbereiche in und an Wäldern und ihre Erlebbarkeit durch touristische Einrichtungen.

Handlungsempfehlung 4:

Stärkung der kulturellen Landschaft in der Fläche und Förderung einer Lausitzer Identität unter besonderem Einbezug der sorbischen Kultur

Die Lausitz weist eine Vielfalt von verschiedenen kulturellen Angeboten und Besonderheiten auf, die erhalten und weiterhin nach außen getragen werden sollen. Kultur besteht nicht nur aus Kunst und Musik, sondern vor allem aus den regionalen Besonderheiten, welche die Lausitz ausmachen. Insbesondere die sorbische Kultur und der Erhalt der Bergbaukultur sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und ein besonderes Alleinstellungsmerkmal für die Region. Insbesondere die Teilhabe von Frauen und Inklusion benachteiligter Gruppen sind hierzu zu gewährleisten. Es könnte zum Beispiel ein Museum für Kohlegewinnung und Bergbau gefördert werden, in dem die Bergbaukultur an weitere Generationen übermittelt wird.

Handlungsempfehlung 5:

Verbesserung der überregionalen Sichtbarkeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung als innovative & lebenswerte Region

Ein gutes Image und eine exzellente Wahrnehmung von außerhalb sind zentral für die Entwicklung von Tourismus und für das Werben von innovativen Unternehmen. In der Lausitz haben in der Vergangenheit viele Negativschlagzeilen diese Wahrnehmung beeinträchtigt und in der Folge ein oft unzutreffend schlechtes Licht auf die Lausitz geworfen. Dieses gilt es in Zukunft zu verbessern und zu zeigen, welche Möglichkeiten und Chancen es in der Lausitz gibt, indem aktiv für die Lausitz als Tourismus- und Wirtschaftsstandort geworben wird. Um die Stärken der Region besser zur Geltung zu bringen, könnte ein Zentrum zur Bündelung und Entwicklung als Kristallisationspunkt von Marketingaktivitäten auch für Besucher vor Ort errichtet werden.

Handlungsempfehlung 6:

Nutzung innovativer Konzepte zur Verbesserung der Mobilität auf der letzten Meile insbesondere im ländlichen Raum

Ein zentraler Faktor, um die Attraktivität im ländlichen Raum zu verbessern, ist, Mobilität und Erreichbarkeit zu gewährleisten und zu verbessern. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger auch im ländlichen Raum gut angebunden sind, können Abwanderungsprozesse aufgehalten und durch eine gesteigerte Attraktivität ein Zuzug angeregt werden. Während Kommunen mit Bahnhaltdepunkten von vielen Anbindungen profitieren, bedarf es jedoch Mobilitätsansätze, welche die Erreichbarkeit der Hauptverkehrsknotenpunkte erleichtern. Beispielsweise könnte ein flexibler „on-demand“-Bus etabliert werden, der zentrale ÖPNV-Knotenpunkte anfährt und Bürgerinnen und Bürger auch in ländlicheren Teilen der Lausitz anbindet.

Handlungsempfehlung 7:

Verbesserung der Lebensqualität durch Unterstützung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Renaturierung von Bergbaufolgebereichen

Zusammen mit den ausgedehnten Bergbaufolgelandschaften, ihren zahlreichen Seen und multifunktionalen Wäldern bietet die Lausitz mit ihrer einzigartigen Kulturlandschaft eine hohe Lebensqualität. Ausdruck dieser landschaftlichen Vielfalt und Ergebnis von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen sind z. B. das System der zahlreichen Teiche, die Feuchtgebiete und Fließgewässer sowie die strukturreiche Landschaft. Mit ihrer Einzigartigkeit sind diese Bereiche bedeutsam für Tourismus und die regionale Identität. Zudem leisten sie bei nachhaltiger Bewirtschaftung einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung sowie zum Klima-, Wasser- und Naturschutz. Insbesondere können im Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ Maßnahmen, die dem Erhalt der Kulturlandschaft sowie der Renaturierung von Gewässern und der Naturentwicklung in Bergbaufolgeräumen dienen, durchgeführt bzw. unterstützt werden. Dies gilt soweit keine Verpflichtungen nach Bergrecht entgegenstehen.

Die Handlungsempfehlungen sind stark an den Leitbildern des InvKG ausgerichtet, während die einzelnen Projekte sich zusätzlich in die neun Förderbereiche einfügen müssen. Um die Verteilung der Handlungsempfehlungen auf die im InvKG vorgesehenen Förderbereiche vorzunehmen, wurden eine Matrix entwickelt und die Empfehlungen entsprechend eingeordnet. Für die Lausitz zeigt sich hierbei erwartungsgemäß ein weitgehend ausgeglichenes Bild mit einem gewissen Fokus auf dem Bereich touristischer Infrastruktur.

Förder-schwerpunkte*	Europäische Modellregion	Europäischer Verflechtungsraum	Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion	Moderne und nachhaltige Energieregion	Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge	Lebensqualität und Kulturelle Vielfalt
Wirtschaftsnahe Infrastruktur			●	●		
Verkehr		●				●
Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	●	●			●	●
Öffentliche Fürsorge	●	●	●		●	●
Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur					●	
Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	●	●	●	●	●	
Klima- und Umweltschutz			●	●		
Naturschutz und Landschaftspflege			●			●
Touristische Infrastruktur						●

*Größe der Punkte repräsentiert Zahl der Empfehlungen nach vier Förder-schwerpunkten

Abbildung 3: Handlungsempfehlungsmatrix Lausitzer Revier

2. Handlungsempfehlungen für das Mitteldeutsche Revier

Auch für das Mitteldeutsche Revier wurden die Empfehlungen basierend auf den Erkenntnissen zum Status quo erstellt. Im Einzelnen ergab sich als Regionalprofil auf der Basis einer SWOT-Analyse für das Mitteldeutsche Revier eine besondere Bedeutung der Ausstrahlung Leipzigs und der Standortfaktoren im Zusammenhang mit den Kraftwerken.

Schwächen:

- *Knappeit an benötigtem Wohnraum und Baugrund treibt Preisspirale*
- *Verkehrliche Anbindung, insbesondere Querverbindungen der Hauptverkehrsachsen verbesserungsfähig*
- *Spürbarer Sterbeüberschuss in Teilen der Region*
- *Stagnierender Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie Forschungs- und Entwicklungsstellen*
- *Zum Teil sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum*

Risiken:

- *Fachkräftemangel in Medizin und Pflege gefährdet vorhandene Infrastruktur der Daseinsvorsorge*
- *Verlust des Standortfaktors Kraftwerks- bzw. Bergbaunähe für produzierendes Gewerbe (Chemie, Gips etc.) mit hoher Wertschöpfung und Wärmeversorgung*
- *Wachsende Flächenkonkurrenz behindert zum Teil Entwicklungen in Gewerbe, Wohnen oder Tourismus*
- *Hohe Exposition bezüglich steigender Energie- / Mobilitätspreise*

Stärken:

- *Wahrnehmung als Industrie- und Investitionsstandort Metropolregion Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen)*
- *Diversifizierung der Industrie, weitere Standbeine (z. B. Chemie und Energiewirtschaft)*
- *Bereits erfolgreiche Ansiedlung großer Unternehmen (bspw. BMW, Porsche, DHL)*
- *Nähe zu Berlin und Leipzig als Bahnknotenpunkt im Osten Deutschlands*

Chancen

- *Möglichkeit, Verlust von Arbeitsplätzen und Kaufkraft durch andere Industriezweige zu kompensieren*
- *Ausbau als attraktiver Wirtschaftsstandort einer wachsenden Region (Ausstrahlung Leipzig)*
- *Entwicklung zum europäischen Logistikhub*
- *Geplante Teststrecke autonomes Fahren als möglicher Kristallisationskern innovativer Mobilitätskonzepte*
- *Wertschöpfung Landwirtschaft – vom Feld zum Teller – insbesondere auch über Stadt-Landbeziehungen ausbauen*

Das Regionalprofil des Mitteldeutschen Reviers als aggregierte Darstellung des Ist-Zustands führt zusammen mit den fünf Zielbildern des Strukturstärkungsgesetzes als Zielgrößen für dieses Revier zu folgenden Handlungsempfehlungen:

a) Ziel 1: Attraktiver Wirtschaftsstandort & zentraler Industriestandort

Das Mitteldeutsche Revier ist mit dem Bestand an zahlreichen innovativen klein- und mittelständigen Unternehmen und der Ansiedlung von großen Industrieunternehmen schon heute ein wesentlicher Bestandteil deutscher Industriestandorte. An diesen Trend gilt es anzuknüpfen, bestehende Wertschöpfungsketten zu stärken, neue zu etablieren und somit Wohlstand und Beschäftigung in Zukunft zu erhalten und weiter auszubauen. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen bietet die große Chance, durch Sachinvestitionen die regionale Entwicklung weiter zu unterstützen, und damit die Möglichkeit, die ganze Region zukunftsfähig zu gestalten.

Handlungsempfehlung 1:

Ausbau und Stärkung bestehender Kompetenz- und Innovationskerne (bspw. Chemie und energieintensive Industrien, z. B. Glas)

Das Mitteldeutsche Revier umfasst einen immensen Bestand von Know-how in einer Vielzahl von zentralen Industriezweigen. Dieses Know-how gilt es zu bündeln, um die Region als führenden Industriestandort weiterhin auszubauen und gezielt zukunftsfähige Industriezweige wie zum Beispiel die Chemie- und Glasindustrie zu stärken. Beispielsweise könnte ein Kompetenzzentrum für Chemie 4.0 etabliert werden.

Handlungsempfehlung 2:

Pilotierung ressourcenschonender Industrietransformation, insbesondere Chemie- und energieintensive Industrien

Um den Zielen des Pariser Klimaabkommens Rechnung tragen zu können, müssen über den Kohleausstieg hinaus eine Vielzahl von Unternehmen ihre bisherigen Produktionsprozesse evaluieren und nach ressourcenschonenden Alternativen suchen. Dies gilt insbesondere für energieintensive Industrien, die durch einen ressourcenschonenden Ansatz einen großen Beitrag zur Gesellschaft und zu den deutschen Klimazielen leisten. Beispielsweise könnten Infrastrukturen zur Versorgung der energieintensiven Betriebe mit alternativen Betriebsstoffen wie beispielsweise Wasserstoff errichtet werden. Beispielsweise kann dies durch Errichtung von Wind-, Solar- und Wasserstoffparks erfolgen.“

Handlungsempfehlung 3:

Unterstützung innovativer und nachhaltiger Energieerzeugung und -versorgung

Durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2038 werden nicht nur Effekte für Beschäftigte entstehen, sondern auch eine Wende der deutschen Energiepolitik erfolgen. Zurzeit ist die Kohleenergie mit knapp 30 Prozent ein wichtiger Bestandteil für die Sicherstellung der deutschen Energieversorgung. Diese Lücke gilt es in Zukunft durch nachhaltige und innovative Energieerzeugung und -Speicherung zu ersetzen und somit die deutsche Energiewende mitzugestalten.

Handlungsempfehlung 4:

Schaffung effizienter und schneller Verwaltungsprozesse

Der Strukturwandel wird von den Kommunen und Städten aktiv gestaltet und vorangetrieben. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen hängt dabei neben der finanziellen und personellen Ausstattung auch von der effizienten Bewältigung der Verwaltungsprozesse ab. Zudem steigern schnelle und wirksame Verwaltungsprozesse die Attraktivität als Wirtschaftsstandort, beispielsweise durch schnelle und reibungslose Genehmigungsverfahren bei Unternehmensansiedlungen. Die Digitalisierung der Verwaltung und damit einhergehende effiziente Prozesse können durch die Erstellung entsprechender Infrastrukturen, wie leistungsfähige und umweltschonende Rechenzentren und -netze, unterstützt werden.

Handlungsempfehlung 5:

Förderung von Sektorverflechtung (branchenübergreifende Kooperation)

Die unterschiedlichen Anforderungen der Branchen führen zu einem breiten Spektrum an vorhandenem Know-how in der Region. Um die Region als führenden Entwicklungs- und Industriestandort entwickeln zu können, müssen Infrastrukturen geschaffen werden, die es ermöglichen und erleichtern, Wissen zu bündeln, zu teilen und branchenübergreifend daraus Nutzen zu ziehen. Beispielsweise könnte ein branchenübergreifendes Zentrum für Robotik und Automatisierung etabliert werden.

Handlungsempfehlung 6:

Ausbau der Branchen- und Innovationskerne um Maschinen- und Anlagenbau sowie Gesundheitswirtschaft

Das Mitteldeutsche Revier ist ein führender internationaler Standort für Anlagen- und Maschinenbau und einer ausgeprägten Gesundheitswirtschaft. Um auch weiterhin führender Standort in den Bereichen zu bleiben, müssen die Industriezweige ausgebaut und zukunftsfähige Innovationskerne identifiziert und gestärkt werden. Beispielsweise kann ein Innovationszentrum für IoT im Maschinenbau oder der Gesundheitswirtschaft etabliert werden, das gemeinsam mit den Unternehmen innovative IoT-Anwendungen entwickelt.

Handlungsempfehlung 7:

Stärkung der Standortattraktivität für Unternehmen in den wachsenden Bereichen BioTech und Life Science, Ernährung

Das Mitteldeutsche Revier hat in den vergangenen Jahren einen Wachstumstrend in Bereichen wie der Bio-Tech- und Ernährungsindustrie zu verzeichnen, die von der Technologiefeldanalyse der Innovationsregion Mitteldeutschland auch mit einem hohen wirtschaftlichen Potenzial und einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts bewertet wird. Damit diese Industrie auch weiterhin in der Region wachsen und sich weiterentwickeln kann, muss die Region attraktiv für diese Unternehmen sein, indem Zugang zu Forschung und Entwicklung sowie Fördergeldern und anderen Infrastrukturen ermöglicht wird. Beispielsweise könnten Netzinfrastrukturen (5G, IoT) geschaffen werden, die eine effiziente und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft für Ernährung und Bioökonomie unterstützen. Aus den identifizierten Wachstumfeldern ist perspektivisch die Ausbildung eines dezidierten Zielbildes denkbar. Diese Überlegungen sollen in die Fortschreibungsprozesse des Handlungsprogramms und der gesetzlichen Leitbilder mit einbezogen werden.

b) Ziel 2: Stärkung des Logistik- & Mobilitätssektors

Die Logistik- und Mobilitätsbranche ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige in der Region. Auch in Zukunft sollen die Stärken in diesen Bereichen ausgebaut und neue Entwicklungen vor Ort ermöglicht werden. Die Bereitstellung von Infrastrukturen spielt hierbei eine entscheidende Rolle, um ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Wachstum zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung 1:

Förderung von Vorhaben im Bereich multimodaler Logistik

Die moderne Logistik mit immer höheren Anforderungen an Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit ist immer stärker auf eine reibungslose Verzahnung der einzelnen Elemente der Logistikketten angewiesen. Dieser multimodale Ansatz verknüpft überregionale Logistik mit weiteren Gliedern bis zur letzten Meile. Der größte deutsche Frachtflughafen Leipzig/Halle und die gut ausgebaute Bahninfrastruktur bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Entwicklung multimodaler Logistik. Beispielsweise könnten hier Standorte für entsprechende Umschläge oder Infrastruktur für neue Logistikmodelle, beispielsweise basierend auf unbemannten Luftfahrzeugen, errichtet werden.

Handlungsempfehlung 2:

Förderung nachhaltiger und innovativer Logistiklösungen (auch Bio-Logistik, medizinische Logistik) auch mit umwelt- und umfeldschonenden Ansätzen

In der sich schnell weiterentwickelnden Logistikbranche müssen neue Ansätze identifiziert werden, die einen schnellen und sicheren Warentransport verschiedenster Ausprägungen sicherstellen, jedoch auch möglichst nachhaltig gestaltet werden sollen. Für Mitteldeutschland bedeutet das, dass ein breit aufgestelltes Netz an Logistiklösungen eine Chance ist, sich noch weiter als zentraler Logistikstandort in der Mitte der Bundesrepublik zu platzieren. Die Covid-19-Pandemie hat zudem gezeigt, wie wichtig und essenziell die medizinische Logistik ist und dass maßgeschneiderte Lösungen auch in diesen Nischenbereichen notwendig sind. In Verbindung mit der Nähe zu exzellenten Gesundheitsclustern besteht hierin großes Potenzial für die Region. Beispielsweise könnten die infrastrukturellen Voraussetzungen in Form von Ladeinfrastruktur für den Umschlag von Waren auf batteriebetriebene Fahrzeuge geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 3:

Förderung von Innovationseinrichtungen in der Fahrzeugtechnik und Luftfahrt

Durch den stetig wachsenden gesellschaftlichen und politischen Druck ist die Automobil- und Luftfahrzeugindustrie gezwungen, neue Wege in der Antriebstechnik zu verfolgen. Nachhaltige und effiziente Antriebe sollen entwickelt werden, um weiterhin eine ausgezeichnete Mobilität sicherstellen zu können, ohne jedoch die Umwelt zu stark zu belasten. Mitteldeutschland ist mit einem Bestand von großen Automobilunternehmen ein idealer Standort für zukünftige Entwicklungen in der Automobil- und Fahrzeugtechnik. Insbesondere sind bereits Standorte, die mit zukunftsweisenden Antriebssystemen arbeiten, angesiedelt (z. B. Elektrofahrzeugproduktion). Beispielsweise könnte ein Kompetenzzentrum für alternative Antriebstechnik gefördert werden, das Unternehmen unterstützt, ihre Geschäftsmodelle auf alternative Antriebstechniken umzustellen.

Handlungsempfehlung 4:

Sicherstellung der Erweiterbarkeit bestehender Standorte bzw. Ansiedlungsmöglichkeiten für weitere Industriestandorte, beispielsweise im Bereich der Fahrzeugtechnik

Neben anderen Wirtschaftszweigen werden die produzierende Industrie und insbesondere die Fahrzeugtechnik auch in Zukunft wichtige Bestandteile der mitteldeutschen Wirtschaft sein. Um diesem Umstand gerecht zu werden, ist es essenziell, dass genügend Infrastrukturen vorhanden sind, um die Entwicklung und Expansion innovativer Unternehmen in der Fahrzeugtechnik oder anderer Industrien zu ermöglichen und geeignete Standorte für Neuansiedlungen zu entwickeln. Zum Beispiel könnte ein geeigneter Gewerbe- und Industriepark für Fahrzeugtechnik gefördert werden.

c) Ziel 3: Digitalisierung, Bildung & Kreativität

Durch künstliche Intelligenz, Robotik und weitere technische Errungenschaften wird das gesellschaftliche Leben und damit einhergehend Bildungsanforderungen grundlegend verändert. Um diesen Veränderungsprozess erfolgreich zu gestalten, von der „digitalen Revolution“ profitieren zu können, müssen neue Wege gefunden werden, wie eine Teilhabe am digitalen Leben für jede Bürgerin und jeden Bürger gewährleistet werden kann. Insbesondere müssen Infrastrukturen etabliert werden, die diese Teilhabe gewährleisten und die nötigen Strukturen etablieren, um neue und zukunfts-fähige Ansätze zu entwickeln und umzusetzen.

Handlungsempfehlung 1:

Etablierung von Smart-City- / Smart-Region-Ansätzen

Eine digital ertüchtigte und vernetzte Region ist besonders wichtig, um zukünftig attraktiv für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu sein und von neuartigen Technologien und Lösungen profitieren zu können. Insbesondere der Verknüpfung zwischen der Metropole Leipzig und den benachbarten Kreisen kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Es müssen zunehmend digitale Infrastrukturen geschaffen werden, die Kommunen eine solche Transformation ermöglichen und sicherstellen, dass diese von den Vorteilen profitieren können. Beispielsweise könnten dynamische, vernetzte und abgestimmte Verkehrsleitsysteme die Pendelzeiten verkürzen.

Handlungsempfehlung 2:

Förderung digitalen und lebenslangen Lernens

Eine digitalaffine Gesellschaft ist wichtiger Treiber für zukünftige Entwicklung und Wohlstand. Nur wenn breite Teile der Gesellschaft, auch die Vielzahl an Seniorinnen und Senioren, digitale Angebote nutzen und zu ihrem Vorteil anwenden können, ist eine hohe Akzeptanz und ein hoher Nutzen digitaler Lösungen zu erwarten. Besonders wichtig ist dabei, dass digitale Infrastrukturen geschaffen werden, die eine inklusive Teilhabe am digitalen Leben und Lernen ermöglichen. Als wichtiger Bestandteil lebenslanger Bildung können beispielsweise Volkshochschulen mit Infrastrukturen wie digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die zur digitalen Bildung notwendig sind.

Handlungsempfehlung 3:

Ausbildung von Kompetenzen im Bereich E-Health, insbesondere im ländlichen Raum

Eine optimale medizinische Versorgung ist im ländlichen Raum grundsätzlich schwerer herzustellen, als in urbanen Ballungsräumen. Mithilfe neuer Technologien und Möglichkeiten in der Gesundheitswirtschaft können bestehende oder drohende Lücken durch Telemedizin und andere E-Health-Anwendungen geschlossen und eine flächendeckende und zukunftsfähige Gesundheitswirtschaft geschaffen werden.

Handlungsempfehlung 4:

Förderung innovativer Ansätze in der Medien- und Kreativwirtschaft

Die Medien- und Kreativwirtschaft, insbesondere in der Stadt Leipzig stark vertreten, ist ein wichtiger Bestandteil des Kulturerhalts und der Kulturentwicklung und ein wichtiger Faktor der Wertschöpfung. Bestehende Ansätze sollen gestärkt werden und neue, innovative Konzepte entwickelt werden, wie in Zukunft Kultur gestaltet und konsumiert werden kann. Beispielsweise könnten Infrastrukturen für Virtual Reality oder Augmented Reality im Theater gefördert werden, um Kultur in Verbindung mit neuen Technologien erleben zu können.

Handlungsempfehlung 5:

Sicherung der Deckung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs

Eine funktionierende Wirtschaft braucht neue Entwicklungen und Innovationen, aber auch und insbesondere Fachkräfte, die am Zeichenbrett entstandene Ideen und Konzepte in die Realität umsetzen. In Zukunft wird die Herausforderung, den Fachkräftebedarf zu bedienen, weiterhin bestehen. Insbesondere müssen Fachkräfte in Zukunftsindustrien und Themenfeldern ausgebildet werden. Beispielsweise könnten Berufsschulen gefördert werden, die sich explizit mit Verfahrenstechnik in erneuerbaren Energien befassen.

Handlungsempfehlung 6:

Pilotierung und Umsetzung neuer Arbeitsformen

Arbeitsformen befinden sich im Wandel: Durch verschiedenste Einflüsse verändert sich die Arbeitswelt immer schneller und wird agiler. Um diesen Entwicklungen gerecht werden zu können, müssen sich auch zukünftige Arbeitsformen wandeln, um im internationalen Vergleich mithalten zu können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, könnte ein sogenannter Co-Working-Space etabliert werden, der optimale Arbeitsinfrastrukturen gewährleistet, ohne dass der Weg in die Stadt, zum Beispiel die Stadt Leipzig mit ihrer hohen Pendlerquote, zwingend notwendig ist.

Handlungsempfehlung 7:

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz im Rahmen des Strukturwandels

Eine starke gesellschaftliche Akzeptanz ist für den Erfolg von Infrastrukturprojekten für einen erfolgreichen Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier elementar. Bürgerinnen und Bürger müssen einbezogen und von Vorhaben in der Region überzeugt werden, damit diese schnell und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Dies betrifft insbesondere den Bereich Umweltschutz, beispielsweise bezüglich Emissionen oder Lärm, in denen durch investive Maßnahmen Verbesserungen erzielt werden können. Dies ist nicht nur für neue Vorhaben von Bedeutung, sondern kann aus einer strategischen Sichtweise auch bestehende Infrastruktureinrichtungen betreffen. Beispielsweise könnten bauliche Maßnahmen zur Lärm- oder Emissionsminderung oder auch vernetzte Messstellen zur Steuerung umgesetzt werden.

d) Ziel 4: Führender Innovationshub in Deutschland und Europa

Forschung und Innovation können einen beträchtlichen Beitrag zu mehr Wachstum und Wohlstand leisten. Es müssen hierfür adäquate Infrastrukturen in der Forschung, Wissenschaft und in wirtschaftsnahen Bereichen bestehen, damit Innovationen entwickelt und auch im Markt etabliert werden können. Für das Mitteldeutsche Revier bedeutet das die Stärkung von Wissenschaft, Bildung und eine gezielte Förderung der Gründungsintensität.

Handlungsempfehlung 1:

Stärkung der Region als Forschungs- und Entwicklungsstandort

Regionen, die sich als starke Forschungs- und Entwicklungsstandorte darstellen, profitieren meist stark von positiven Effekten wie gut bezahlten Arbeitsplätzen als auch Neugründungen und „Spin-Offs“. Diese leisten einen erheblichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und sind Motor für Innovation und Entwicklung. Für Mitteldeutschland bedeutet dies, konkret bestehende Forschungs- und Entwicklungsstandorte weiterhin auszubauen und neue F&E-Standorte zu etablieren, damit die Region weiterhin als wichtiger und zentraler Standort für Forschung und Entwicklung agieren kann.

Handlungsempfehlung 2:

Pilotierung und Nutzung innovativer Wohnformen

Im Mitteldeutschen Revier besteht die Herausforderung, adäquate Wohnflächen für Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren und zu erschließen. Eine Pilotierung und Nutzung von innovativen Wohnformen kann helfen, diese Herausforderungen zu überwinden und mithilfe von neuen Wohn- und Lebenskonzepten günstige und qualitativ hochwertige Wohn- und Lebensräume zu schaffen. Beispielsweise können Co-Living-Konzepte in Mitteldeutschland initiiert werden, die von sozialschwachen Familien genutzt werden können.

Handlungsempfehlung 3:

Etablierung von Reallaboren und großflächigen Testflächen, insbesondere im Kontext der Verknüpfung Metropole und ländlicher Raum

Innovationen und Entwicklungen müssen vor der Marktreife ausgiebig getestet werden; oftmals sind entsprechende Testflächen schwer zu finden. Um regulatorische Hürden zu mindern, können auch Reallabore hierfür eine wichtige Rolle einnehmen. Für Mitteldeutschland bedeutet das eine große Chance, sich als zentrale Testregion für Innovationen zu positionieren und gleichzeitig eine Region der frühzeitigen Anwender von Innovationen, Lösungen und Produkten zu werden. Mögliche Anwendungsfelder könnten hier im Bereich des autonomen Fahrens oder Fliegens liegen.

Handlungsempfehlung 4:

Stärkung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft birgt Chancen für beide Seiten und ist oft Ausgangspunkt neuer Wertschöpfung. Oft führen Kooperationen zu gemeinsamen Entwicklungen, die nur durch die Zusammenführung des unterschiedlichen „Know-hows“ von Wissenschaft und Wirtschaft möglich ist. In Mitteldeutschland ist zudem eine Bandbreite an bestehenden Wissenschaftseinrichtungen wie das Max-Planck-Institut oder die Agentur für Sprunginnovation (SprinD GmbH) aktiv, die Ausgangspunkte von Wirtschaftskooperationen sein können. Beispielsweise könnte eine Kooperationsplattform für Ideen und Konzepte gefördert werden, die es vereinfacht, Problemstellungen zu teilen und Kooperationspartner für F&E-Projekte zu identifizieren.

Handlungsempfehlung 5:

Förderung anwendungsnahe Bildung

Das Mitteldeutsche Revier leidet schon heute an einem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften. Diese Lücke gilt es durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu schließen und anwendungsnahe Bildung kontinuierlich auszubauen. Insbesondere in den Bereichen Glas- und Holzverarbeitung ist die Region schon heute führend und sollte weiterhin eine Ausbildung in diesen Bereichen forcieren. Beispielsweise könnten Berufsschulen mit speziellem Fokus auf die Produktion und Verarbeitung von Glas gefördert werden.

Handlungsempfehlung 6:

Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Gründungsintensität

Eine Förderung der Gründungsintensität verbessert die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts. Durch eine gezielte Verbesserung des Zugangs zu Informationen, Finanzierungen und Mentoring steigen nicht nur die Neugründungen in der Region, sondern auch Gründer aus Regionen mit weniger guten Unterstützungsmechanismen können in die Region gelockt werden. In Mitteldeutschland ist außerhalb der Stadt Leipzig eine verhältnismäßig geringe Gründungsintensität in der Region zu beobachten, wobei es wichtig ist, diese auch im ländlichen Raum und unter Frauen zu steigern und zu fördern, um neuen Wertschöpfungspotenziale zu heben. Beispielsweise könnte eine digitale Anlaufstelle für Startups und innovative Unternehmen entstehen, die hilft, das Startup- und Innovationsökosystem in der Region zu verstehen und zum gegenseitigen Nutzen heranzuziehen.

e) Ziel 5: Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort

Um im nationalen und internationalen Ringen um die klügsten Köpfe und innovativsten Unternehmen mithalten zu können, müssen nicht nur die wirtschaftlichen Faktoren in Betracht gezogen werden, sondern auch weiche Faktoren, die auf die Lebensqualität und regionale Attraktivität einzahlen. Das Mitteldeutsche Revier soll darüber hinaus nicht nur als attraktiver Wohnort glänzen, sondern auch ein zentraler Anziehungspunkt für Tourismus und Erholung sein.

Handlungsempfehlung 1:

Verbesserung der Erreichbarkeit von Erholungs- und Freizeitflächen sowie touristischen Anziehungspunkten

Eine gute Erreichbarkeit von Erholungs- und Freizeitflächen steigert die regionale Attraktivität als Wohnort aber auch als Tourismusdestination. Für Mitteldeutschland ist es wichtig, die Vielzahl von bestehenden Erholungsgebieten anzubinden und für jedermann zugänglich zu machen. Beispielsweise kann ein Radweg gefördert werden, der die Erreichbarkeit lokaler Seen und Erholungsgebiete für die Bevölkerung und Touristen verbessert.

Handlungsempfehlung 2:

Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kinder- und Seniorenbetreuung

Eine gute und vor allem gesicherte Betreuung von Kindern und Senioren ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wohnort. Nur wenn eine adäquate Kinder- und Seniorenbetreuung in unmittelbarer Nähe gewährleistet ist, ist die Kommune attraktiv für Familien. Das bedeutet nicht, dass jede Kommune eine Kinder- und Seniorenbetreuung sicherstellen muss, sondern dass in der Region als Ganzes eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Betreuung zur Verfügung steht. Beispielsweise könnte ein mehrsprachiger Kindergarten in einer Kommune gefördert werden, der von Bürgerinnen und Bürgern aus den umliegenden Kommunen genutzt wird, wenn eine ausreichende Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Handlungsempfehlung 3:

Schaffung touristischer Anziehungspunkte

Um den Tourismus in Mitteldeutschland weiterhin ausbauen zu können, müssen neue touristische Anziehungspunkte geschaffen werden, die eine hohe Anziehungskraft für Touristen haben. Beispielsweise kann ein geologischer Lehrpfad entstehen, der über die Entstehung der Seenlandschaft informiert.

Handlungsempfehlung 4:

Stärkung der kulturellen Landschaft

Kultur ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Identität. Schaffung und Vermittlung von Kultur soll zunehmend durch eine exzellente kulturelle Infrastruktur gefördert und ermöglicht werden. Hierfür müssen Infrastrukturen wie Museen, kulturelle Angebote und Kulturförderung gestärkt werden und nicht nur in großen Städten wie Leipzig etabliert, sondern auch im ländlichen Raum ermöglicht werden. Beispielsweise können Veranstaltungsräume oder Flächen für Festivals in Mitteldeutschland hergestellt werden, die den lokalen kulturschaffenden Akteuren eine Bühne bereitstellen, auf der sie ihre Produkte effektiv präsentieren können.

Handlungsempfehlung 5:

Steigerung überregionaler Sichtbarkeit (insbesondere im Tourismus)

Das breit aufgestellte Angebot für Tourismus in Mitteldeutschland muss effektiv vermarktet werden. Nur wenn es der Region gelingt, nationale und internationale Sichtbarkeit zu erreichen, wird die Nachfrage für Tourismus in Mitteldeutschland steigen. Es müssen gezielt touristische Anziehungspunkte beworben und ein positives und breit aufgestelltes Angebot von touristischen Anziehungspunkten vermittelt werden. Beispielsweise könnte ein zentrales Besucher- und Informationszentrum errichtet werden.

Handlungsempfehlung 6:

Verbesserung des Images der Region

Ein gutes Image ist wichtiger Treiber für Ansiedlung und Tourismus. Nur wenn ein positives Image der Region im In- und Ausland verankert werden kann, können innovative Unternehmen und junge Familien in die Region gelockt und gehalten werden. Dabei ist es wichtig, die vielen positiven Standortfaktoren Mitteldeutschlands zu bewerben und weiterhin auf die vielen Möglichkeiten im Revier aufmerksam zu machen. Beispielsweise könnte eine Kampagne gestartet werden, die das Mitteldeutsche Revier als Innovations- und Zukunftsregion positioniert.

Handlungsempfehlung 7:

Förderung lokaler Identität und regionaler Vielfalt

Der Strukturwandel ist mit einer großen Unsicherheit der Gesellschaft verbunden. Insbesondere deshalb ist es wichtig, gesellschaftliche Ankerpunkte zu entwickeln, die dabei helfen, eine regionale Identität zu formen und diese zu nutzen, um Unsicherheit und Angst vor dem Strukturwandel zu nehmen und durch ein Gefühl der Verbundenheit zu ersetzen. Beispielsweise kann ein sozialer Ort entstehen, in dem die Gemeinschaft zusammenkommt, Impulse aufgenommen und gemeinsame Projekte besprochen und umgesetzt werden können. Hierbei ist insbesondere die Teilhabe von Frauen und die Inklusion benachteiligter Gruppen sicherzustellen.

Es ist notwendig, politische Teilhabe zu ermöglichen, Beteiligungsräume für demokratische Prozesse zu schaffen und Debatten über regionales Selbstverständnis, kulturelle Vielfalt und Respekt zu ermöglichen. So entstehen gesellschaftliche Ankerpunkte, die dabei helfen, regionale Zivilgesellschaft zu stärken. Zugleich sind diese Räume Plattformen für den Umgang mit Veränderung, Transformation und Wandel.

Handlungsempfehlung 8:

Verbesserung der Vernetzung der touristischen Anziehungspunkte

Um eine verbesserte Vermarktung der Tourismusregion und eine Ansprache attraktiver Zielgruppen im In- und Ausland zu ermöglichen, müssen touristische Anziehungspunkte besser vernetzt werden. Insbesondere sollen thematisch nahestehende Attraktionen gebündelt vermarktet werden, damit diese attraktiv für den Tourismus nutzbar sind und zugleich im In- und Ausland wahrgenommen werden. Zudem sollen durch breit aufgestellte und gut koordinierte touristische Attraktionen Touristen länger in der Region gehalten werden. Beispielsweise können Wege oder Netzwerke gefördert werden, die touristische Attraktionen in der Region nicht nur geografisch, sondern auch thematisch miteinander verbinden.

Die Handlungsempfehlungen wurden auch hier in die Matrix aus Förderbereichen und Leitbildelementen eingebettet. Für das Mitteldeutsche Revier zeigt sich hierbei ein etwas differenzierteres Bild mit einem Fokus auf wirtschaftsnaher Infrastruktur und öffentliche Fürsorge.

Förder-schwerpunkte*	Attraktiver Wirtschafts- und Industriestandort	Stärkung des Logistik- und Automobilssektors	Führender Innovationshub für zukünftiges Leben	Digitalisierung, Bildung und Kreativität	Revier als Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort
Wirtschaftsnaher Infrastruktur	●	●	●		
Verkehr		●			●
Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung			●	●	●
Öffentliche Fürsorge			●	●	●
Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur	●			●	
Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur			●	●	
Klima- und Umweltschutz	●				
Naturschutz und Landschaftspflege	●				●
Touristische Infrastruktur					●

*Größe der Punkte repräsentiert Zahl der Empfehlungen nach val. Förderschwerpunkten

Abbildung 3: Handlungsempfehlungsmatrix Mitteldeutsches Revier

IV. Scoring-Verfahren zur Projektauswahl

A. Grundsätze

Um den Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können, ist eine inhaltliche und zeitliche Priorisierung der Projekte eine zentrale Voraussetzung. Nur so können die Fördermittel hinsichtlich ihrer Zielsetzung die optimale Wirkung entfalten. Insbesondere müssen Projekte identifiziert werden, die zukunftsfähig und nachhaltig sind und eine hohe Wirkung hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in sich vereinen.

Das Scoring-Verfahren nimmt hierbei eine Abstufung der Förderwürdigkeit vor und ist klar abzugrenzen von einer Beurteilung der Förderfähigkeit, die in separaten Prozessschritten gesichtet und im Rahmen der formalen Antragstellung geprüft und festgestellt wird. Darüber hinaus ist das Scoring-Verfahren in seiner Ausgestaltung in den prozessualen Kontext einzubetten. Prüfschritte, die Muss-Kriterien wie die grundsätzliche Übereinstimmung mit den Zielen des InvKG oder den entwickelten Handlungsempfehlungen zum Gegenstand haben, sind hierbei als Voraussetzung zu betrachten, und eine weitere Beurteilung dieser Sachverhalte ist im Rahmen des Scoring-Verfahrens nicht vorzusehen. Auch eine regionale Abwägung der Mittelverteilung ist in vorgelagerten Schritten vorgesehen. Durch die geplante Zuteilung der Fördermittel in halbjährlichen Tranchen entfällt im Rahmen des Scoring-Verfahrens auch die Notwendigkeit, eine Mindestpunktzahl als Förderschwelle zu definieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzen die Zahl der Vorhaben, die gefördert werden können. Durch die im Prozess vorgesehene vorgeschaltete Prüfung der Fördervoraussetzungen und der Konformität mit dem Handlungsprogramm muss das Scoring-Verfahren lediglich eine eindeutige Rangfolge der Vorhaben zum Ergebnis haben.

Neben den Hauptgrundsätzen sind hinsichtlich des Scoring-Verfahrens insbesondere zwei Nebenbedingungen zu beachten. Einerseits ist eine transparente Darlegung des Systems unabdingbar, um die Rangfolge und darauf basierende Entscheidungen vermitteln zu können. Andererseits ist vor dem Ziel einer niederschweligen Antragstellung auch der Aufwand der Erfassung und Prüfung von Indikatoren zu berücksichtigen.

B. Treiber und Zielkonflikte

Die Beurteilung der Förderwürdigkeit hat mehrere Dimensionen, die sich zum einen aus dem InvKG direkt ergeben, sowie weitere Dimensionen, die dem gesteckten Ziel der Optimierung makro- und mikroökonomischen Nutzens dienen. Hierbei sind insbesondere fünf Treiberkategorien zu betrachten:

- Wirksamkeit
- Effizienz
- Nachhaltigkeit
- Umfeld
- Umsetzbarkeit

Jegliches Scoring-Verfahren muss bei der Ausgestaltung die existierenden Zielkonflikte in zweierlei Dimensionen abbilden: Einerseits ist die Abwägung zwischen den zum Teil konträr verlaufenden Treiberkategorien zu berücksichtigen, andererseits ist

auf Ebene der einzelnen Indikatoren bei der Auswahl der Konflikt zwischen Aussagekraft, Erhebungsaufwand und Prüfbarkeit aufzulösen. Hinsichtlich des zuerst genannten Zielkonflikts ist eine Auflösung erst mithilfe der Gewichtung zwischen den Kategorien möglich. Der Zielkonflikt auf Indikatorebene muss durch geeignete Auswahl der Indikatoren und der Bewertungsskalen aufgelöst werden.

C. Indikatoren

Die Festlegung der Indikatorik des Scoring-Verfahrens erfolgt in drei Schritten: Sammlung, Bewertung und Selektion. Im ersten Schritt werden geeignete Indikatoren aus bestehenden Verfahren wie beispielsweise der EFRE-Förderung sowie durch Vorschläge der Beteiligten gesammelt. Auf Basis der so erstellten Longlist wurde jeder Indikator hinsichtlich Aussagekraft, Erhebungsaufwand und Prüfbarkeit bewertet. Diese Bewertung wurde in ein Punktesystem überführt, um eine bewertete Auswahl treffen zu können. Im letzten Schritt wurde unter Beachtung der Nebenbedingungen, wie der Zahl der Indikatoren, der Abdeckung aller Treiberkategorien und der gesetzlichen Zielbereiche, eine Selektion der geeignetsten Indikatoren vorgenommen. Im Ergebnis stellt ein Set aus Indikatoren für die Punktwertung und ein Indikator für den Stichtentscheid den Kern des Scoring-Verfahrens dar. Die Auswahl der Indikatoren für die Punktwertung orientiert sich hierbei stark an den Zielsetzungen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen, das insbesondere die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die Diversifizierung der Wirtschaft vorsieht, neben zusätzlichen Maßgaben beispielsweise hinsichtlich der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus können weitere Priorisierungen, die gesetzliche Vorgaben ergänzen, beispielsweise zur Umsetzbarkeit herangezogen werden. Neben der Punktwertung ist ein Indikator vorgesehen, der bei Gleichständen der Bewertung eine eindeutige Rangfolge der Vorhaben festlegen kann. Die gewählten Indikatoren sind in tabellarischer Form der Anlage 1 zu entnehmen.

Bei der Betrachtung der Indikatoren ist darauf zu achten, dass wünschenswerte Vorhaben und Attribute bei der Punktwertung auch dann unterschiedlich bewertet werden können, wenn ein entsprechender Indikator nicht explizit vorhanden ist. Vorhaben aus der Mitte der Gesellschaft, beispielsweise auch mit Engagement eines Fördervereins, würden insbesondere in Bereichen wie Standortwirkung, Nachhaltigkeit oder Demografie hohe Punktwerte erzielen, ohne dass ein konkreter Indikator „gesellschaftliche Beteiligung“ existiert. Ebenso können innovative und innovationsfördernde Vorhaben insbesondere im Bereich wirtschaftlicher Diversifizierung oder der Standortbedeutung mit besonders vielen Punkten bewertet sein. Die Indikatorik ist insoweit mit Blick auf einzelne Vorhaben immer ganzheitlich zu betrachten.

D. Skalen und Gewichtung

Die Ermittlung der Gesamtpunktzahl erfolgt durch einfache Addition der gewichteten Teilbewertungen. Um eine transparente Gewichtung der Indikatoren zu ermöglichen, ist die Bewertungsskala je Indikator (mit Ausnahme des Stichtentscheids) nach Möglichkeit auf den gleichen Wertungsbereich, beispielsweise zwischen einem und zehn Punkten, normiert. Die Inputs der jeweiligen Indikatoren werden dabei mit entsprechenden Maximalpunktzahlen versehen, entsprechend ihrem Einfluss auf den Gesamtindikator. Die Skalierung der Inputs ist der Anlage 2 zu entnehmen, die durch Bewertungsvorschriften und Glossare präzisiert wird.

Um zu einer Gesamtbewertung zu gelangen, müssen die Indikatoren mit individuellen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden. Die Gewichtung orientiert sich hierbei an

den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Handlungsempfehlungen, die in der Wahl und der Gewichtung der Indikatoren quantitativ abgebildet werden. Die anzuwendende Gewichtung ist hierbei der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Erfassung der Indikatoren soll insbesondere durch die Antragsteller vorgenommen werden, deren Angaben zu plausibilisieren sind, bevor die Rangfolge zur jeweiligen Tranche ermittelt wird. Zur Unterstützung der Antragsteller und um eine konsistente Antragstellung und Bewertung sicherzustellen, werden hierzu Handreichungen und Beispielangaben zur Verfügung gestellt.

V. Weiterentwicklung der Fördermittelrichtlinie und der Zielbilder

Der Freistaat Sachsen hat mit der 1. RL StEP Revier vom 1. September 2020 eine Fördermittelrichtlinie vorgelegt, die gemeinsam mit dem Handlungsprogramm und dem indikatorbasierten Scoring-Verfahren die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen zur landesweiten Koordinierung der Ausreichung der Finanzhilfen nach dem Strukturstärkungsgesetz bilden.

In Abschnitt VII wird das Verfahren näher beschrieben, wobei auch Vorgaben zur Priorisierung und Auswahl der Vorhaben sowie zur Frage der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit von Projekten gemacht werden. An dieser Stelle nimmt die Förderrichtlinie auf das hier vorgelegte Handlungsprogramm und das Scoring-Verfahren unmittelbar Bezug.

Die 1. RL StEP Revier ist bis zum 30. April 2021 gültig. Entsprechend der Ergebnisse im Rahmen des Erlasses der 1. RL StEP Revier wird eine neue fortgeschriebene Richtlinie erstellt. Die neu zu erstellende Förderrichtlinie muss mit dem Handlungsprogramm und dem Scoring-Verfahren wiederum synchronisiert werden, wobei auch Möglichkeiten der Prozessoptimierung zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist in geeigneter Weise auf die Möglichkeit der Mischfinanzierung aus EU- und InvKG-Mittel einzugehen, wobei insbesondere auch die damit verbundenen Verfahrensnotwendigkeiten zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus gibt es sowohl in der Lausitz als auch im Mitteldeutschen Revier umfangreiche Überlegungen zu den regionalen Ziel- und Leitbildern. Die Ergebnisse dieser Prozesse sowie die ersten Erfahrungen in der Umsetzung werden perspektivisch die Grundlage bilden für eine Fortschreibung des vorliegenden Handlungsprogramms.

VI. Anlagen

Anlage 1: Indikatoren

Kategorie	Indikator
Wirksamkeit	Durch das Vorhaben induzierte, mittelbar gesicherte und geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze
	Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten durch das Vorhaben
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur
	Standortwirkung des Vorhabens
Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Beitrag zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele
Umfeld	Beitrag zu positiver demographischer Entwicklung der Region
Umsetzbarkeit	Genehmigungs- und Beschlusslage des Vorhabens
Effizienz	Beantragte Fördermittel pro Punktzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze

Anlage 2: Indikatoren und Skalen

Kategorie	Indikator	Skala	Skala nach Inputs [Punkte]
Wirksamkeit	Durch das Vorhaben induzierte, mittelbar gesicherte und geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl Ausbildungsplätze (dauerhafte VZÄ, gesichert & neu) [7] Qualität der Arbeits- und Ausbildungsplätze (bspw. Tarifbindung, Bezahlung, Voll/Teilzeit) [3]
	Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten durch das Vorhaben	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Grad der Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten <i>oder</i> Erschließungspotenzial neuer Wertschöpfungsansätze [10]
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Überregionale Bedeutung [5] Regionale Bedeutung [5]
	Standortwirkung des Vorhabens	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl erreichter Kommunen [6] Anteil erreichter Bevölkerung bzw. Unternehmen [4]
Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Intensität der Umsetzung des/der jeweils einschlägigen Nachhaltigkeitsziels/e (SGD) [5] Reduktion von THG-Emissionen [5]
Umfeld	Beitrag zu positiver demographischer Entwicklung der Region	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Beitrag hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> Wachstum / Schrumpfung [2] Überalterung und Singularisierung [2] Frauenförderung [2] Internationalisierung [2] Beteiligung, Identität & Kohäsion [2]
Umsetzbarkeit	Genehmigungs- und Beschlusslage des Vorhabens	1-10	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigungslage (Ausstehende Genehmigungen) [5] vorgelagerte zivilgesellschaftliche Beteiligung [2] Beschlusslage (Kommunal- / Aufsichtsgremienbeschlüsse) [3]
Effizienz	Beantragte Fördermittel pro Punktzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze	EUR / AP	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze (siehe Kriterium 1) Beantragte Fördermittel

Anlage 3: Indikatoren & Gewichtung

Kategorie	Indikator	Skala	Gewicht
Wirksamkeit	Durch das Vorhaben induzierte, mittelbar gesicherte und geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze	1-10	20%
	Erschließung neuer Wertschöpfungspotenziale und Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten durch das Vorhaben	1-10	10%
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur	1-10	20%
	Standortwirkung des Vorhabens	1-10	15%
Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zum Erreichen der deutschen Klimaschutzziele	1-10	20%
Umfeld	Beitrag zu positiver demographischer Entwicklung der Region	1-10	10%
Umsetzbarkeit	Genehmigungs- und Beschlusslage des Vorhabens	1-10	5%
Effizienz	Beantragte Fördermittel pro Punktzahl Arbeits- und Ausbildungsplätze	EUR / AP	Stichentscheid